

"...es reut mich keine Minute, dabei gewesen zu sein!..."

Mediation im öffentlichen Bereich

**Ein effizientes Instrument der Entscheidungsfindung
für die Arbeit in der Gemeinde**

von Anton Hütter, Olga Reisner, Sigbert Riccabona, Petra Zambelli Hintner





Herausgeber _____ Anton Hütter, Sigbert Riccabona

Verleger _____ Tiroler Landesumweltanwalt

Für den Inhalt verantwortlich _____ Anton Hütter
Olga Reisner
Sigbert Riccabona
Petra Zambelli Hintner

Redaktion und Gestaltung _____ Oliver Mair

Fotos _____ Anton Hütter

Anschrift _____ Landesumweltanwalt
Brixnerstrasse 2, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 508 3499 Fax 0512/508 3495
e-mail: landesumweltanwalt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/Landesumweltanwalt

Druck _____ Die neue Druckerei Egger GmbH.
Langgasse 90, 6460 Imst

Erscheinungsjahr _____ 2005

Weitere Exemplare können direkt über den Landesumweltanwalt bezogen werden.

04 Anna Hosp, Tiroler Landesrätin für Naturschutz - **Vorwort**

05 Sigbert Riccabona - **Erfahrungen und Gedanken zum Mediationsverfahren in Telfs**

- 05 Vorgeschichte
- 07 Mediationsverfahren Telfs
- 09 Ausblick

11 Anton Hütter - **Was ist Mediation im öffentlichen Bereich?**

- 11 Grundgedanken
- 14 Hintergründe für die Aktualität von Mediation
- 16 Anwendungsfelder
- 17 Was braucht es, damit Mediation gelingt?
- 18 Rahmenbedingungen
- 20 Dynamik von Konflikten
- 23 Aufgaben des Mediators / der Mediatorin
- 25 Kritische Punkte bei einem Mediationsverfahren
- 25 Wie läuft Mediation im öffentlichen Bereich ab?
- 32 Hindernisse bei der Entwicklung von neuen Möglichkeiten
- 33 Kosten eines Mediationsverfahrens
- 33 Beispiele für andere Formen partizipativer Verfahren

38 Anton Hütter - **Zwei unterschiedliche Planungsmodelle**

- 38 Ausgangspunkt
- 39 Das Wasserfallmodell
- 41 Das evolutionäre Modell
- 44 Zusammenfassung und Fazit

Behörde – Bürger – Verfahren - Olga Reisner	45
	Allgemeines 45 Einleitung 45 Grundsätzliches und Aufgabenstellung 46 Behörden- bzw. Verwaltungsverfahren und Mediation 47 Definition 47 Ablauf von Verwaltungsverfahren 48 Ablauf von Mediationsverfahren 50 Gegenüberstellung, Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten 51 Gesetzliche Regelung der Mediation in Österreich 56 Fazit und Ausblick 60
Pilotprojekt zur Mediation im öffentlichen Bereich in Telfs - Anton Hütter	62
	Ausgangssituation 63 Ziele des Mediationsverfahrens 65 Das Mediationsforum 66 Behandelte Themen 69 Golfplatz und andere Projektideen 70 Ergebnisse 71
Rückblick auf das Mediationsverfahren in Telfs - Petra Zambelli Hintner	72
	Schriftliche Stellungnahmen einzelner Interessensgruppen 72 Ausgewählte Interviews 76
Serviceteil	82
	Gesetze, die den Begriff "Mediation" verwenden 82 Links 83 Literaturauswahl 84
Autoren	86

Der besseren Lesbarkeit wegen wurden die weibliche und die männliche Form nicht immer streng parallel verwendet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer immer in gleicher Weise angesprochen.

Mediation ist eine Methode, die nicht nur im sozialen und zwischenmenschlichen Bereich, sondern auch in Umweltangelegenheiten einen guten Weg zur Konfliktbewältigung weisen kann. Während dieses Instrument in den USA und in manchen Gebieten der EU schon seit vielen Jahren erfolgreich eingeführt ist, findet es bei uns erst seit relativ kurzer Zeit Anwendung. So wurde in Österreich erst 2003 ein Gesetz verabschiedet, das die Ausübung der Mediation regelt. Darauf bezieht sich beispielsweise die Tiroler Landesregierung, die im neuen Tiroler Golfplatzkonzept 2004 die Mediation als eine Möglichkeit zur Konfliktregelung empfiehlt.

Ein wesentlicher Punkt, der für die Mediation spricht, ist ihr demokratiepolitischer Ansatz. Es ist wichtig den Betroffenen zum Beteiligten des Geschehens zu machen. Mediation im weitesten Sinne baut vor allem darauf auf.

An einer Mediation im öffentlichen Bereich sind mehrere Interessensgruppen beteiligt, die gemeinsam nach einer tragbaren Lösung suchen. Ein neutraler Außenstehender, der Mediator, hat den Auftrag, den Lösungsprozess professionell zu gestalten. Im Rahmen einer Mediation haben alle Teilnehmer die Chance, Einfluss zu nehmen - von der Fokussierung des Problems bis zur Erarbeitung von Lösungsansätzen. Durch das Einbinden von Sachverständigen wird das Problem vielschichtig analysiert und ein einheitlicher Wissensstand geschaffen. Die Gespräche können so auf einer weitaus sachlicheren Ebene geführt werden.

Nicht zuletzt spielt auch der Kostenfaktor eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Es hat sich nämlich gezeigt, dass sich die Konflikte und mögliche Folgen durch Anwendung der Mediation deutlich reduzieren lassen.

Als Landesrätin für Naturschutz freue ich mich sehr über das Zustandekommen der vorliegenden Broschüre und hoffe, dass sie für viele ein nützlicher Wegweiser ist. Ich bin davon überzeugt, dass Umweltmediation gerade heute eine zeitgemäße und professionelle Methode darstellt, um auch unter schwierigen Voraussetzungen zu tragfähigen und einsichtigen Entscheidungen auf breiter Basis zu gelangen.

Erfahrungen und Gedanken zum Mediationsverfahren in Telfs

von Landesumweltanwalt Sigbert Riccabona

1 Vorgeschichte

Im Jahr 1999 erfuhr die Institution "Landesumweltanwalt" erstmalig aus Medienberichten von der Absicht in Telfs einen Golfplatz zu errichten. Zu dieser Zeit wurde in Tirol eine erbitterte "Golfplatzdebatte" geführt (Bezirk Kitzbühel, Mieminger Plateau, Außerfern, Osttirol). Durch die zahlreichen Medienberichte, durch die zunehmende Polarisierung der Meinungen und vor dem Hintergrund eines Golfkonzeptes, welches keine klaren Aussagen bezüglich der Errichtung von Golfplätzen traf - im Prinzip war alles möglich -, war die Bevölkerung in allen Gemeinden, in denen Golfvorhaben "durchsickerten", überaus sensibilisiert und auch beunruhigt. Obwohl genaue Pläne in Telfs noch nicht vorlagen, gingen vermehrt Anrufe beim "Landesumweltanwalt" mit Fragen zum Thema Golf ein (Verfahrensabwicklung, Auswirkungen, Beurteilungskriterien, rechtliche Gegebenheiten, etc.) und häuften sich zunehmend bis zur Volksbefragung am 5.5.2002. Ein Hauptgrund der Sorgen und Beunruhigungen bei den Bürgern bestand darin, dass über die Planung von den Golfplatzbetreibern selbst nur wenige Informationen ausgegeben wurden. In diesem Klima wurde bereits das Fällen jedes Baumes im Bereich des Zimmerberges als Vorbereitung für den Golfplatzbau gedeutet und führte zu zahlreichen Anfragen beim "Landesumweltanwalt". Wir nahmen alle diese Bürgersorgen ernst, gingen den vorgebrachten Vermutungen nach und recherchierten bei den Österreichischen Bundesforsten und den Behörden, um möglichst auch dazu beizutragen, dass die Stimmung durch die unüberprüften Annahmen nicht weiter aufgeschaukelt wird.

Schon damals rieten wir den jeweiligen Anrufern, nicht zu sehr das Golfprojekt selbst in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten zu stellen, sondern von den Betreibern einen fairen, transparenten und partizipativen Entscheidungsprozess, welcher grundsätzlich die künftige Nutzung des Zimmerberges im Auge haben sollte, einzufordern, und schlugen auch vor, die Entscheidungen im Rahmen eines Mediationsverfahrens zu treffen.

Dafür sprach unter anderem auch die Kostenfrage. Unsere Erfahrungen zeigen nämlich, dass die Konfliktkosten (so der Zeitaufwand für nachträgliche Klärungen, gutachterliche Kosten, Nachforschungsaufwand, soziale Kosten durch Frustrationen, Misstrauen, Verlust der Glaubwürdigkeit der Ämter und Politik etc.) bereits im Vorfeld eines Projektes enorm zunehmen, wenn das Projekt wie ein nicht greifbarer aber ständig präsenter "Mythos" durch eine Gemeinde "geistert".

Zum Jahresbeginn 2002 boten wir zudem eine Informationsveranstaltung zum Thema "Mediation im öffentlichen Bereich (Bauen, Planen, Umwelt)" im Landhaus an und dabei wurden auch von Behördenseite die Vorteile eines Mediationsverfahrens herausgestrichen. Die Teilnahme von über 200 interessierten Menschen und ein breites Medienecho bestätigten das Bedürfnis der Bürger in Entscheidungsverfahren miteingebunden zu werden, um so zu breit akzeptierten Lösungen mit möglichst geringen Konfliktkosten und Polarisierungen zu gelangen. So führte nicht zuletzt auch diese Veranstaltung dazu, dass in Telfs die Abwicklung eines Mediationsverfahrens akzeptiert und beschlossen wurde.

2 Mediationsverfahren Telfs

Als einziges externes Mitglied - sozusagen als Ortsfremder - wurde ich als Landesumweltanwalt in das Mediationsverfahren aufgenommen. Für mich war dies eine neue Herausforderung in meiner Tätigkeit. Ich hatte noch keine Erfahrungen in der Ausübung dieser Rolle. Es ist immer "heikel", wenn ein Ortsfremder in einen internen Entscheidungsprozess eingebunden wird. Zudem vertritt der Landesumweltanwalt in einigen der Mediation folgenden Behördenverfahren, wie etwa Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP), Naturschutzverfahren, Agrarverfahren, eine Parteistellung: er soll in diesen die Interessen des Natur- und Umweltschutzes, entsprechend mit Fakten belegt, einbringen. Diese Interessen können jedoch erst dann wirkungsvoll eingebracht werden, wenn die entsprechenden Fachgutachten vorliegen. Aus diesem Grund lehnt es der Landesumweltanwalt grundsätzlich ab sich bereits im Vorfeld für oder gegen ein Projekt auszusprechen. Diese Position, die auch in der Mediation vertreten wurde, löste zunächst Befremden bis hin zur Enttäuschung bei den Mitglieder aus, erwartete man sich doch auch vom Landesumweltanwalt "klare Worte" zu den zu erwartenden Auswirkungen.

Meine Aufgaben definierte ich wie folgt:

- Rolle des Brückenbauers zwischen den Behörden, Gutachtern und Experten, welche im nachfolgenden Behördenverfahren tätig sein würden, einerseits, sowie dem Projektwerber und den örtlichen Entscheidungsträgern andererseits.
- Rolle des "Thematisierers" von Wertungsmaßstäben - im konkreten Fall schienen mir die Wertekriterien einer "nachhaltigen Entwicklung" (im Sinne der Agenda 21) besonders wichtig zu sein, welche soziale und kulturelle Anliegen, Belange der Arbeit und der Wirtschaft und einen maßvollen und schonenden Umgang mit den örtlichen Ressourcen berücksichtigen. In diesem Werterahmen schien mir auch die zukunftsfähige Entwicklung der

Marktgemeinde Telfs Unterstützung zu finden. Die Politik richtet sich stark nach kurzfristigen Zielsetzungen. Dem sollten die konkreten Zielsetzungen der Nachhaltigkeit entgegenwirken.

Mit zunehmender Dauer des Mediationsverfahrens schien mir dieser Werterahmen auf breiter Ebene akzeptiert. Auch wurden die Komplexität und die vielfältigen Auswirkungen der Erschließung des Zimmerberges auf die Entwicklung der Marktgemeinde Telfs zunehmend deutlich wie: Wasserversorgung, Wasserbau, Geologie, Land- und Forstwirtschaft, Naherholung, Freiräume der Jugend, Siedlungsentwicklung, Verkehrslenkung etc. Die Mannigfaltigkeit, die auch mit der Errichtung eines Golfplatzes verknüpft gewesen wäre, drückte sich in einer Fülle von notwendigen Behördenverfahren aus. Von uns wurde daher ein Überblick über die im Mediationsverfahren angesprochenen Gesetzesmaterien (10 Gesetzesmaterien) in Form einer Informationsbroschüre eingebracht. Diese gibt Auskunft über Zuständigkeiten der Behörden, Parteistellungen, Verfahrensabläufe etc. In diesen Ausführungen wurde auch die Alpenkonvention berücksichtigt.

Zusammengefasst: Die Teilnahme am Mediationsverfahren hat mir und der Landesumweltanwaltschaft wertvolle Erfahrungen vermittelt. Mir wurde deutlich, dass trotz anfänglich größter Verhärtung der Positionen, eine Versachlichung der Diskussion dann möglich wird, wenn der Wissenstand über die Gesamtzusammenhänge, über Gesamtauswirkungen eines Vorhabens und über die Betroffenen Rechtsmaterien zunimmt. Diese verbesserte Information über Planung, Auswirkungen, betroffene Rechtsmaterien und Einordnung in die Gesamtentwicklung des Ortes führte dann zu breit getragenen Entscheidungen im Mediationsverfahren.

3 Ausblick

Der Landesumweltanwalt hat den gesetzlichen Auftrag "auf Verlangen jedermann in den Angelegenheiten des Naturschutzes zu informieren, zu beraten und zu unterstützen". Dementsprechend hat der Landesumweltanwalt zahlreiche Bürgerkontakte. Dabei fällt auf, dass während der vergangenen Jahre ein Anstieg der Gründung von Bürgerinitiativen im Umfeld von Vorhaben (Verkehr, Tourismus, Rohstoffgewinnung etc.) zu verzeichnen ist.

Vielfach werden zwei Gründe für diese Entwicklung von den Bürgern geäußert:

- Die Information über ein Projekt bleibt aus, Informationen werden in der Gemeinde zurückgehalten, Bürger fühlen sich ausgeschlossen und bleiben im Unklaren über die Auswirkungen von Vorhaben, dies führt nicht zuletzt auch zu Zukunftsängsten.
- Meist entwickeln sich auch Bürgerinitiativen in Gemeinden mit einer sehr dynamischen Siedlungsentwicklung, großen Veränderungen im Ortsbild verbunden mit einer Einschränkung des öffentlichen Raumes und öffentlicher Güter.
 Von zahlreichen Bürgern, die zum Teil auch die negativen Wirkungen dieser rasanten Entwicklung zu spüren bekamen, wird ein Fortschreiten dieser Entwicklung abgelehnt. Vielmehr werden Korrekturen im Sinne einer "nachhaltigen Entwicklung" verlangt. Das bedeutet aber auch, dass die Widerstände der Bürger sich nicht grundsätzlich gegen das jeweilige Projekt wenden, sondern aus der Sorge über die Gesamtentwicklung heraus zu verstehen sind.

Die zahlreichen Bürgerkontakte, aber auch das Mediationsverfahren in Telfs, erhärten unsere Meinung, dass in einem Land mit einem sehr begrenzten Dauersiedlungsraum, in welchem sich die verschiedenen Vorhaben zunehmend wechselseitig beeinflussen, neue Methoden der Entscheidungsfindung unverzichtbar werden. Diese Methoden der Entscheidungsfindung müssen den Aspekten der Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21 (Sicherung der Lebensqualität), der Partizipation und Transparenz gerecht werden. In einem Mediationsverfahren können diese Aspekte untergebracht werden, wie das Beispiel Telfs zeigt.

Nicht zuletzt sei angemerkt, dass in der Gesetzgebung, aufgrund der EU-Richtlinien, ein deutlicher Trend hin zu ganzheitlichen, transparenten und partizipatorischen Entscheidungsfindungsprozessen besteht, wie z.B.: Umweltverträglichkeitsprüfung, Strategische Umweltprüfung, Aarhuskonvention (Öffentlichkeitsbeteiligung an bestimmten umweltbezogenen Genehmigungsverfahren) und Alpenkonvention. Sowohl im neuen Golfplatzkonzept als auch in den Seilbahngrundsätzen werden Hinweise über die Vorteile der Anwendung von Mediationsverfahren gegeben.

DI Sigbert Riccabona
Landesumweltanwalt

*"Der menschliche Geist gleicht einem Fallschirm;
er kann nur funktionieren, wenn er offen ist."
(Francis Picabia)*

Was ist Mediation im öffentlichen Bereich?

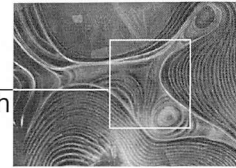
von Anton Hütter

1 Grundgedanken

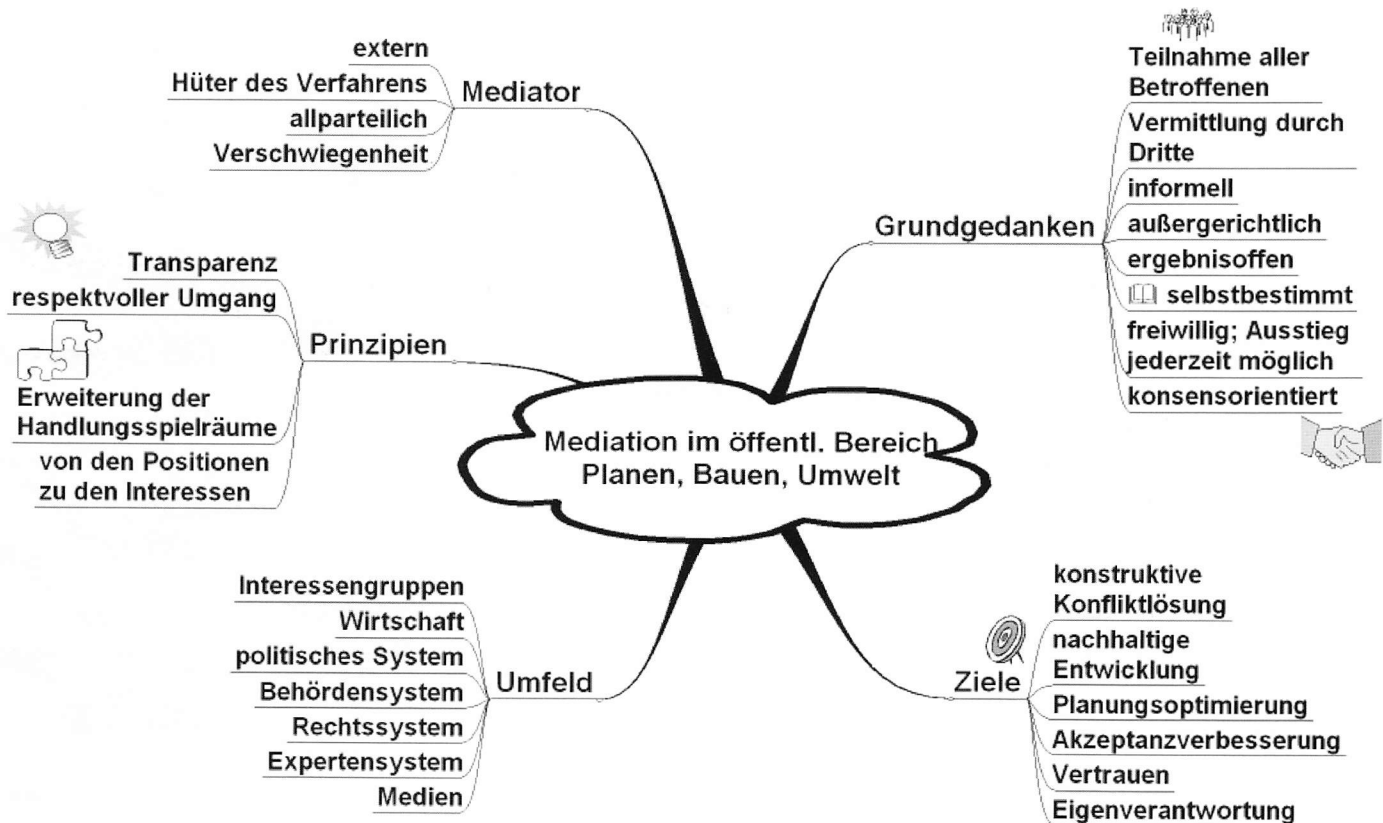
Mediation ist ein effizientes und klar strukturiertes Konfliktregelungsverfahren, in dem zwei oder mehrere Konfliktparteien versuchen, gemeinsam eine faire und zukunftsorientierte Lösung kooperativ zu erarbeiten. Angestrebt wird, dass sich die Konfliktparteien auf ein für alle Beteiligten zufrieden stellendes Ergebnis einigen, bei dem es keine Verlierer gibt (win-win-Situation).

Das Mediationsverfahren wird durch einen allparteilichen Mediator geleitet, der für das Verfahren verantwortlich ist. Allparteilichkeit bedeutet, dass er darauf achtet, dass die Interessen aller Beteiligten in den Prozess einfließen und gehört werden. Der Mediator ist der Hüter des Prozesses, aber kein Schiedsrichter. **Die Verantwortlichkeit für die inhaltliche Lösung fällt in die ausschließliche Kompetenz derjenigen Interessensgruppen, die am Verfahren teilnehmen.**

Die Teilnahme an einem Mediationsverfahren ist immer freiwillig, jede Konfliktpartei kann das Verfahren jederzeit abbrechen. Voraussetzung für ein erfolgreiches Mediationsverfahren ist, dass die Konfliktparteien an kooperativen Verhandlungen interessiert sind und ernsthaft eine einvernehmliche Lösung des anstehenden Konfliktes anstreben. Weiters, dass sie sich wechselseitig respektieren und die Interessen und Positionen des jeweils anderen anerkennen.

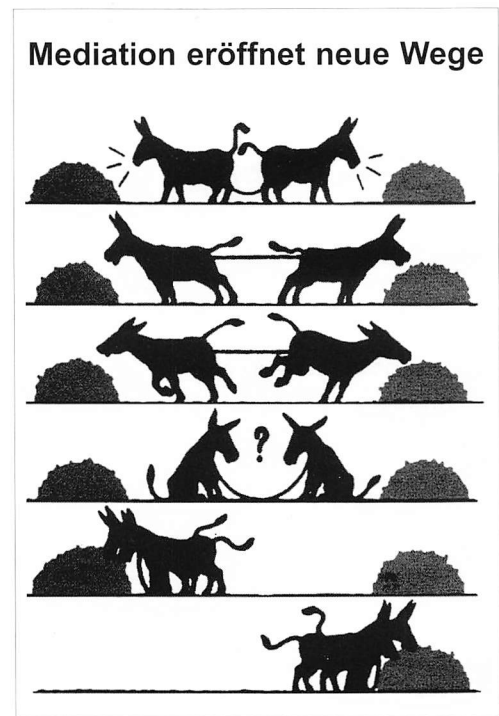


Mediationsverfahren gewinnen international, und auch in Österreich, zunehmend an Bedeutung, vor allem im Wirtschafts- und Baubereich, bei Infrastrukturprojekten, im kommunalpolitischen Bereich, bei umweltsensiblen Projekten, bei Nachbarschaftsstreitigkeiten sowie bei Scheidung, Trennung und in Erbschaftsangelegenheiten. Immer mehr Menschen, Unternehmen und Institutionen erkennen, dass ein Mediationsverfahren viele Vorteile gegenüber anderen Konfliktregelungsmodellen (Gerichtsverfahren, Einsprüche bei Behördenverfahren etc.) bietet.

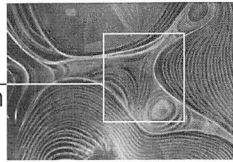


Bei der Mediation geht es um ...

- ... gegenseitiges Kennenlernen von Standpunkten und dahinterstehenden Interessen
- ... Information und Transparenz
- ... Vertrauensbildung
- ... Suchen und (Er-)Finden von Lösungen, die für alle vorteilhaft sind
- ... Vereinbarung und Umsetzung solcher Lösungen
- ... Planungsoptimierung
- ... verbesserte Akzeptanz durch möglichst breite Argumentationsbasis
- ... soziales Lernen
- ... Förderung der Eigenverantwortlichkeit
- ... einen Beitrag in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung in
 - ökonomischer,
 - ökologischer und
 - sozial gerechter Hinsicht



Quelle: Peace Museum Illinois



Der Begriff Krise, in chinesischer Schrift, verdeutlicht die zwei Aspekte, die bei jedem Konflikt vorhanden sind



Wai = Gefahr, Chaos

Chi = Chance, Neubeginn

2 Hintergründe für die Aktualität von Mediation

Zu Beginn unserer Zivilisation war Macht der dominierende Faktor in der Politikgestaltung, d.h. die Machthaber waren in der Ausübung ihrer Macht nur durch Gegenmächte begrenzt. Später wird die Macht durch das Recht ergänzt. Ein Meilenstein in dieser Entwicklung war die Magna Charta libertatum aus dem Jahr 1215. Damals nutzten englische Barone die Schwäche der Monarchie und legten schriftlich eine Reihe von Regeln und Rechtsgrundsätzen fest, die ihnen der König bestätigte. Es entstand dadurch ein beide Seiten bindendes Rechtsverhältnis, das man auch als das erste "Grundgesetz" Europas bezeichnen kann. Durch die Etablierung von unveräußerlichen Rechten wurde die Willkür der Machthabenden eingeschränkt. In Österreich und in Deutschland gab es bis in das 20. Jahrhundert hinein einen eindeutigen Vorrang des Faktors Macht in der Politikgestaltung. Erst seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kann man davon sprechen, dass die Macht endgültig an das Recht gebunden ist.

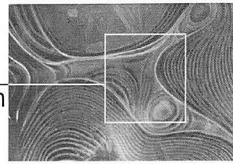
Zu diesen dominierenden Faktoren der Politikgestaltung (die Macht und das Recht) trat in den letzten Jahrzehnten als neuer politischer Faktor das Interesse der Regierten hinzu.

Dieser Prozess wird vorangetrieben durch das erstmals um 1970 in Erscheinung getretene Politikfeld "Umweltschutz", das heute ergänzt wird durch das Thema "nachhaltige Entwicklung". Stationen auf diesem Weg waren in Österreich unter anderem die Volksabstimmung Zwentendorf (November 1978) und die Auseinandersetzungen um das geplante Kraftwerk Hainburg (Dezember 1984).

Das einfache Durchsetzen von Entscheidungen durch die Hierarchie von oben nach unten funktioniert immer weniger, weil am Ende die Umsetzung der Entscheidung blockiert wird. Es gilt heute als weithin selbstverständlich, dass Bürger sich politischen Entscheidungen widersetzen, wenn diese ihren Interessen wesentlich zuwiderlaufen. Das heißt nicht, dass dieser Widerstand oder ziviler Ungehorsam im Einzelfall als berechtigt angesehen wird, aber das grundsätzliche Recht der Bürger, gegen bestimmte Entscheidungen ihre eigenen unmittelbaren Interessen geltend zu machen, wird nicht mehr bestritten.

Weitere Faktoren in diesem Änderungsprozess sind unter anderem:

- Die Komplexität der Industriegesellschaft (Risikogesellschaft)
- Wertewandel und Individualisierung
- Das Selbstverständnis des Bürgers hat sich gewandelt. Er versteht sich nicht mehr als Untertan sondern als Konsument der **Dienstleistung Politik**.
- Es ist ein Vertrauensverlust in die technisch-wissenschaftliche Expertenkultur zu konstatieren. Immer häufiger lassen sich so genannte Sachfragen nicht eindeutig beantworten und es beginnt eine Spirale von Gutachten und Gegengutachten.
- Wir erleben eine Beschleunigung aller Lebensbereiche.
- Stellenwert der Medien (ca. 30% der Nachrichten in großen Tageszeitungen sind heute Risikonachrichten)



- Die Gesellschaft ist kein einheitliches Ganzes mehr mit einem klaren Zentrum (Politik, Religion), sondern es ist eine Art Fragmentierung der Gesellschaft zu beobachten. Durch diesen Prozess bilden sich immer mehr relativ autonome Teilbereiche heraus (Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Technik, Kultur, Medien, Religion ...).

Vom Diktat zur Mediation¹

	Obrigkeitsstaat	Rechtsstaat	Zivilgesellschaft
Vorherrschende Grundlage der Entscheidung	Macht	Recht	Interessen
Form der Entscheidung / Entscheidungsvorbereitung	Befehl	Urteil, Bescheid, Beratung	Urteil, Kooperation

3 Anwendungsfelder

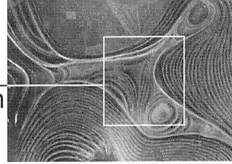
- Abfallwirtschaft (z.B. Müllverbrennung, Deponien, Altlastensanierung etc.), Kraftwerke, Schotterwerke
- Infrastrukturprojekte (Bahn / U-Bahn, Straßenbau, Flughafen, Gestaltung des öffentlichen Raumes, Trassenführung, Handymasten etc.)
- Standortsuche für konflikträchtige, weil umweltbelastende Anlagen, z.B. Mülldeponien, Abfallbehandlungsanlagen, Kraftwerke, Chemiewerke etc.
- Errichtung und Erweiterung von Betriebsanlagen, Konflikte Anrainer - Unternehmen
- Naturraumgestaltung
- Touristische Infrastrukturen (Lifanlagen, Golfplätze etc.)

¹ Zillesen, Horst: Die Stellung der Mediation im politischen System der Demokratie. In: Konsens - Zeitschrift für Mediation, Nr. 5/1999. Haufe Berlin.

² Vgl. dazu auch: Hütter, Anton: Das Ende des Deutungsmonopols. Warum traditionelle Gutachter-Verfahren häufig ungeeignet sind, Interessenkonflikte um "Handymasten" zu lösen. In: Tiroler Tageszeitung (Reihe: Themen der Zeit), 6. / 7. Mai 2000. S. 10.

4 Was braucht es, damit Mediation gelingt?

- Die Streitgegenstände müssen definiert sein und die wesentlichen Streitfragen müssen verhandelbar sein, d.h. die Verhandlungslösungen müssen vertragsfähig sein und dürfen nicht an politischen, rechtlichen oder technischen Hindernissen scheitern.
- Die betroffenen Interessensgruppen müssen erkennbar sein. Gleichzeitig muss es Repräsentanten geben, die für die identifizierten Interessen sprechen können.
- Die Entscheidungsträger, die für die Umsetzung etwaiger Vereinbarungsergebnisse zuständig sind, müssen am Verfahren teilnehmen, beziehungsweise sich bereit erklären, die getroffene Vereinbarung auch umzusetzen.
- Für die betroffenen Interessensgruppen muss es relevante Gründe geben, an einem Konsensverfahren teilzunehmen (Was sind die Anreize zur Erzielung von Vereinbarungen? Was wären die negativen Konsequenzen, wenn keine Vereinbarung erzielt werden könnte?)
- Der Mediator sollte möglichst frühzeitig und konkret die rechtlichen Rahmenbedingungen eines (bereits anhängigen oder zukünftigen) Verwaltungsverfahrens berücksichtigen und dazu den kontinuierlichen Kontakt mit dem Verfahrensleiter halten.
- Weiters sollte möglichst früh geklärt werden, welchen Personen im Falle eines Verwaltungsverfahrens die Stellung einer Partei, eines Beteiligten oder eine andere Rolle zukommt.
- Dringlichkeit der Konfliktlösung
- Ausreichende rechtliche Machtstellung der Parteien
- Ausreichende Informationen über den Streitgegenstand
- Klärung von möglichen Entwicklungen, die berücksichtigt werden müssen (zum Beispiel anstehende Gesetzesänderungen, die für den Konfliktfall relevant sein könnten oder technische Neuerungen).
- Fähigkeit und Möglichkeit zu hinreichender Artikulation der Interessengruppen
- Eine Verhandlungslösung soll prinzipiell möglich sein. Problematisch sind Streitgegenstände, die aufgrund von Werthaltungen prinzipiell abgelehnt werden (z.B.: Atomkraftwerke, Gentechnologie etc.). Auch in Fällen, in denen es



darum geht, für ähnlich gelagerte Problemstellungen eine Präzedenzent-scheidung herbeizuführen (vor gerichtlichen oder politischen Instanzen), ist der Spielraum für ein Mediationsverfahren relativ klein. Ebenso, wenn es sich um Nullsummenspiele handelt, bei denen die eine Partei nur auf Kosten der anderen Partei gewinnen kann.

5 Rahmenbedingungen

Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich (Planen, Bauen, Umwelt) finden meist im Zusammenhang mit Projekten statt, die **hohe mediale Aufmerksamkeit** hervorrufen.

Die endgültige Entscheidung in der Konfliktsache liegt meist bei den **Behörden** oder bei der **Politik**. Das Mediationsverfahren kann daher auch **Ergänzung und Hilfestellung für das politisch-administrative Verfahren** sein.

Oftmals handelt es sich um komplexe **wissenschaftlich-technische Fragestellungen**, zu deren Klärung es notwendig ist, Experten und Sachverständige zuzuziehen. Dabei wird - im Unterschied zum Verwaltungs-verfahren - der Sachverständige nicht von der Behörde oder vom Mediator bestimmt, sondern die **Parteien einigen sich auf einen Experten oder jede Partei nominiert eigene Fachleute**.

Diese Situation führt zu einer **markanten Pluralisierung der fachlichen Auskunftsin-stanz**, entspricht aber den neueren Entwicklungen in der Wissenschaftstheorie und dem Stand der öffentlichen Meinung. Absolute Objektivität wird heute als ein unrealistisches Ideal angesehen. Auch bei der Klärung von Sachfragen wird deutlich, dass in ein und derselben Frage unterschiedliche Thesen wissenschaftlich begründbar sind, je nachdem auf welches Paradigma, auf welche allgemeinen Annahmen, auf welche Methoden und auf welche Mess-Parameter sich der Experte stützt.³

³ Siehe dazu *Hütter, Anton*: Das Problem der Interessenabwägung: Eine philosophische Reflexion. In: *Journal für Rechtspolitik* (Hrsg. von *H. Fischer, B.-C. Funk, R. Machacek, R. Miklau, H. Neisser, A. Noll, A. Pelinka, M. Wielan*). In Zusammenarbeit mit der Österr. Parlamentarischen Gesellschaft) Jahrgang 7, Heft 3, 1999. Springer Wien New York. S. 160 - 168.

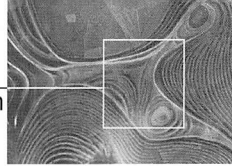
Die ersten Mediationsverfahren dieser Art fanden in den USA statt. Aus Sicht der amerikanischen Rechtsprechung ist es nicht ungewöhnlich, wenn Experten Plädoyers abgeben, die offensichtlich der Verstärkung der Position eines Verhandlungsteilnehmers dienen. Aus europäischer Sicht hingegen bedeutet eine solche Pluralisierung sehr viel mehr, nämlich die Preisgabe der Institution des unabhängigen und objektiven Gehilfen von Richter und Behörde. Das anglo-amerikanische System führt den Sachverständigenbeweis auf andere Art.

Unterschiedliche Arten des Sachverständigenbeweises:

- Bestimmt beim **kontinentaleuropäischen** (inquisitorischen) System die Verwaltung oder die Anklage die Rahmenbedingungen für die Erbringung der gutachterlichen Beweise, so wird beim
- **angloamerikanischen** (kontradiktorischen) System der Sachverständige von den Parteien ernannt und hat Ansprüchen der verschiedensten Art zu genügen. Er ist dem Gerechtigkeitsideal ebenso verpflichtet, wie der wissenschaftlichen Objektivität. Dabei steht er aber zugleich im Dienst der Anklage oder der Verteidigung und ist sich auch bewusst, dass seine Aussagen im Rahmen eines Kreuzverhörs angefochten werden können.

Bei der Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich (Planen, Bauen, Umwelt) sind meist öffentlich-rechtliche Belange betroffen. Das Hinarbeiten auf einen Ausgleich ist dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz nicht unbekannt. Es heißt dort: "Stehen einander zwei oder mehrere Parteien mit einander widersprechenden Ansprüchen gegenüber, so hat der Verhandlungsleiter auf das Zustandekommen eines Ausgleichs dieser Ansprüche mit den öffentlichen und den von anderen Beteiligten geltend gemachten Interessen hinzuwirken."⁴

⁴ Siehe dazu ausführlicher *Dolp / Soder / Hütter*, Mediation im österreichischen Umweltschutzrecht - Praktische Überlegungen für Vorhabenwerber, Beteiligte und Behörden aus Anlass des UVP-G. In: *Recht der Umwelt*, 2001, S. 11.



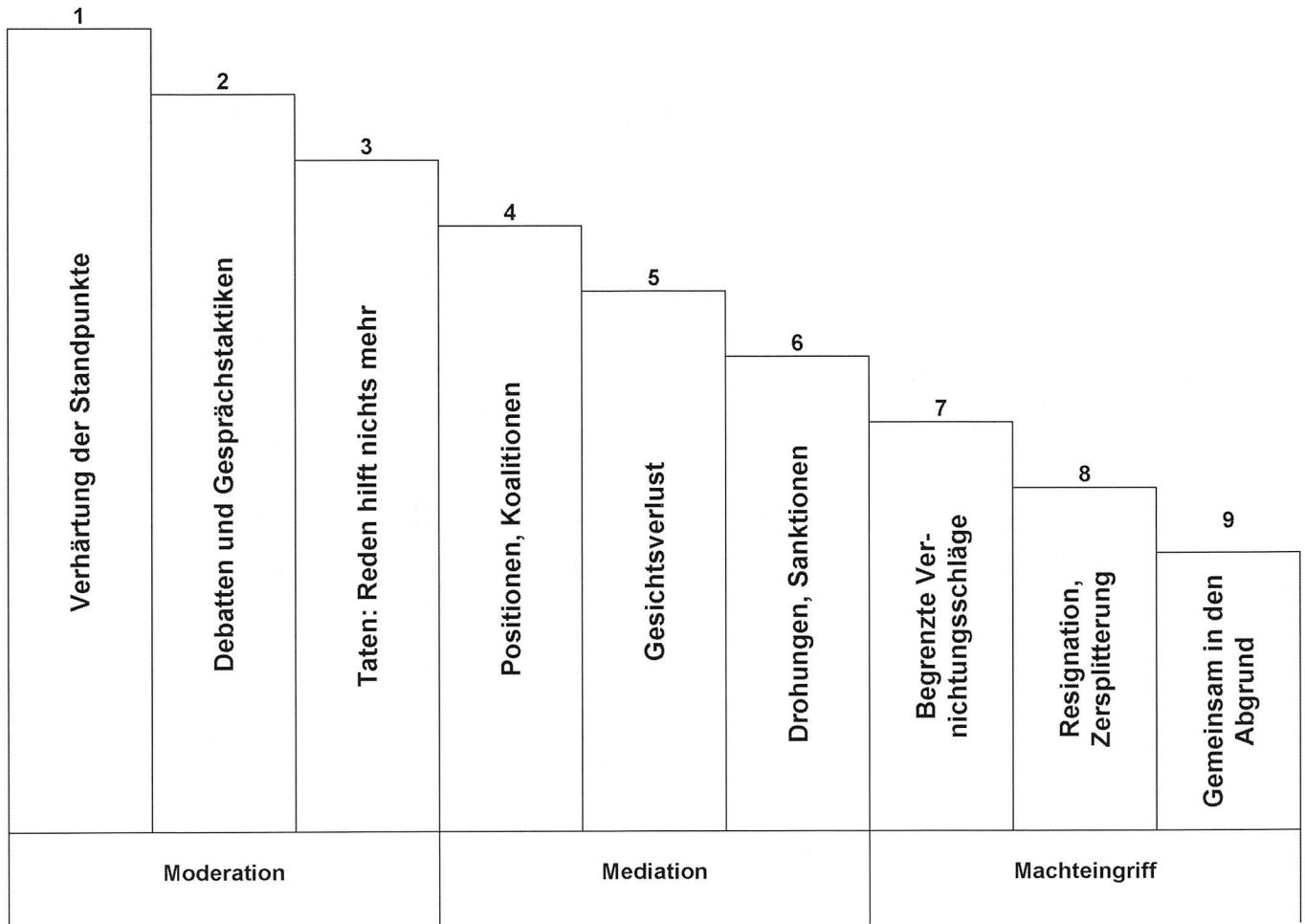
Im Verwaltungsverfahren kann Mediation Folgendes leisten:

- Vorbereitung, Unterstützung und Ergänzung für das Verwaltungsverfahren
- Einbeziehung aller Beteiligten und **keine Einschränkung auf "Parteien"** im Sinne des Gesetzes
- Zulassung aller relevanten Themen und **keine Einschränkung auf gesetzlich maßgebliche Themen**
- Sichtbarmachen und Ansprechen von **tiefer liegenden Spannungen** und direktes Suchen nach effizienten und gerechten Lösungen

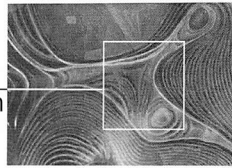
6 Dynamik von Konflikten

In jedem Konflikt entsteht eine innere Dynamik, die ihn stetig weiter treibt. Es ist wie bei einer Epidemie: der Konflikt entwickelt sich nach einem gewissen Automatismus, bis durch bewusst gesetzte Maßnahmen die Spirale unterbrochen wird.

Der Konfliktforscher **Friedrich Glasl** hat die "Temperatur", auf der Konflikte "kochen", anhand einer neunstufigen Treppe dargestellt. Die oberste Stufe symbolisiert den Ausgangspunkt eines Konfliktes, das heißt es kommt zu Irritationen und zu einer Verhärtung der Standpunkte. Auf der untersten Stufe regiert die Zerstörung "Gemeinsam in den Abgrund".



Escalationstreppe nach Friedrich Glasl: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. 5. erw. Auflage. Bern (1997)



Überblick über die Eskalationsstufen

Stufe 1 - 3

Zu Beginn erfolgt eine Polarisierung im Denken und schließlich zeigt sich eine massive Diskrepanz zwischen Worten und Taten. Bis zur Stufe drei haben die Beteiligten - bei gutem Willen - die Chance, auch ohne umfangreiches Mediationsverfahren eine Lösung zu finden. Es genügt oft eine gute Gesprächsleitung, Konfliktmoderation oder Ähnliches.

Stufe 4 - 6

Ab Stufe vier suchen sich beide Parteien Verbündete. Um diese Unbeteiligten in den Konflikt hineinziehen zu können, muss ihnen etwas geboten werden. Folglich gibt es Imagekampagnen, Gerüchte über den Gegner werden ausgestreut, Klischees und Stereotypen gepflegt. Es ist die Stufe der Fixierung auf Feindbilder und der "sich selbst erfüllenden Prophezeiung"⁵. Ab Stufe vier kommt man alleine nicht mehr aus dem Konflikt. Ein Mediator ist notwendig. Generell kann man sagen, dass Mediation eine ideale Lösung für Konflikte ab Stufe drei bis sechs, in gewissen Fällen auch bis Stufe sieben ist.

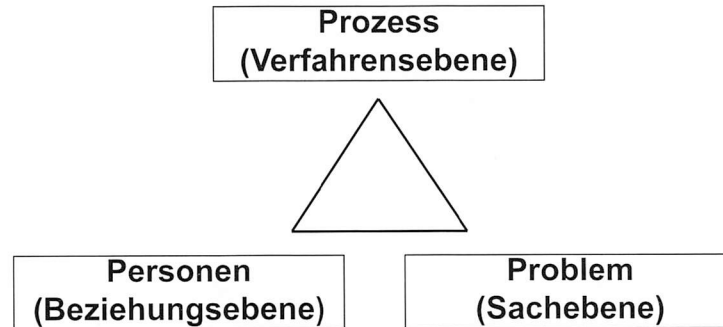
Stufe 7 - 9

Ab Stufe sieben sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass durch Mediation eine Lösung gefunden werden kann. Je mehr der Konflikt eskaliert ist, desto handfestere Maßnahmen sind notwendig. Hier braucht es auch eine glaubwürdige Organisation, die die Bereitschaft zeigt, falls notwendig, Macht einzusetzen.

⁵ Nach *Watzlawick* ist eine "sich selbst erfüllende Prophezeiung" eine Annahme oder Voraussage, die rein aus der Tatsache heraus, dass sie gemacht wurde, das angenommene, erwartete oder vorhergesagte Ereignis zur Wirklichkeit werden lässt und so ihre eigene "Richtigkeit" bestätigt.

7 Aufgaben des Mediators / der Mediatorin

Drei Aufgabenfelder hat der Mediator zu beachten:



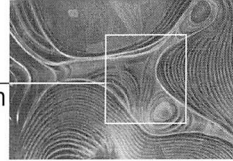
Im Einzelnen sind folgende Aufgaben von Bedeutung:

Strukturierung des Verfahrens

- Gespräche mit allen Konfliktparteien
- Klärung der Frage, ob Mediation die geeignete Interventionsform darstellt
- Entwicklung einer spezifischen Verfahrensstruktur

Klärung inhaltlicher Fragen

- Herstellen des gleichen Informationsstandes für alle Beteiligten
- Beschaffung und Abklärung relevanter Daten
- Herstellen von Einigkeit in Hinblick auf das grundlegende Datenmaterial
- Hilfestellung bei der Formulierung der grundlegenden Fragestellungen
- Falls erforderlich: Beiziehen von Experten, Sachverständigen, Juristen und Organisation der Zusammenarbeit von Mediationsrunde und Experten



Verfahrensmanagement

- Vorbereitung, Organisation und Leitung der Verhandlungen
- inhaltliche Strukturierung der Verhandlungen, inkl. Problemdefinition
- Einführung / Einübung der Parteien in den Ablauf des Verfahrens

Vertrauensbildung

- Organisation informeller Begegnungen (ice-breaking-parties)
- Förderung der Kommunikation der Parteien untereinander und Beachtung nonverbaler Kommunikation
- Organisation der Rückbindung der Repräsentanten (z.B. des Sprechers einer Bürgerinitiative) an ihre Gruppen

Was der Mediator nicht tut

- Schiedsrichter spielen
- Informationen zurückhalten
- Untersuchungen durchführen
- Entscheidungen treffen
- Sprachrohr der Auftraggeber sein
- eigenständig Lösungen entwickeln, sie in einen Vertragstext gießen und den Beteiligten vorlegen
- Entscheidungen durchsetzen

Was der Mediator tut

- Verhandlungen führen
- Hinweise weitergeben
- Fragen aufbereiten
- Kontakte vermitteln
- Empfehlungen aussprechen
- Regionale Interessen beachten
- Ergebnisse interpretieren
- dafür Sorge tragen, dass Ergebnisse und Vereinbarungen sorgfältig protokolliert werden und dass eine Schlussvereinbarung zustande kommt
- Umsetzung von Zusagen kontrollieren

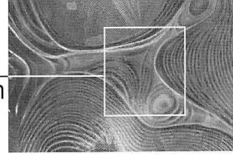
8 Kritische Punkte bei einem Mediationsverfahren

- Ressourcenfrage, Auftraggeberrolle (Betreiber, Gemeinde, Landesumweltanwalt, Verhandlungsrunde etc.)
- Personelle Veränderungen in der Verhandlungsrunde
- Bezahlte vs. ehrenamtliche Tätigkeit
- Umgang mit Informationen und mit Medien
- Expertendilemma, d.h. jede Seite hat ihre Experten und es gelingt nicht, Einigkeit in Sachfragen herzustellen
- Nichteinhaltung von Vereinbarungen, Ausstieg aus der konstruktiven Haltung
- Wechsel der Konfliktebene (von den Interessen zu den Werthaltungen)
- Formal-politische Intervention

9 Wie läuft Mediation im öffentlichen Bereich ab?

Wie viele Phasen eine Mediation umfasst, wird in der Literatur außerordentlich vielfältig beantwortet. Unabhängig von der konkreten Zahl ist der Ablauf jedoch bei allen Modellen sehr ähnlich. Wir gliedern ein Mediationsverfahren in sechs Phasen und übernehmen im Folgendem eine Darstellung von Stefan Kessen und Markus Troja aus dem umfangreichen und informativen "Handbuch Mediation" (siehe Literaturliste).⁶

⁶ Nach: *Kessen, Stefan / Troja, Markus*: Die Phasen und Schritte der Mediation als Kommunikationsprozess. In: Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina von (Hrsg.) (2002): *Handbuch Mediation*. München, 393-420.



1 Vorbereitung und Arbeitsvereinbarung

Die Mediation kann nur stattfinden, wenn sich alle Beteiligten darauf einlassen wollen und die jeweiligen Erwartungen an das Verfahren geklärt sind. Die Konfliktbeteiligten schließen einen Vertrag mit den Mediatoren, in dem Aufgaben und Kosten vereinbart werden.

2 Informations- und Themensammlung

Die Beteiligten formulieren, worum es ihnen geht und welche Themen sie im Mediationsverfahren besprechen möchten.

3 Interessenklärung

Die entscheidende Phase in der Mediation ist dann die Interessenklärung. Es geht um die Klärung der unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse, die hinter den Positionen stehen. Dadurch wird es möglich, einen Raum für neue Lösungsmöglichkeiten zu öffnen und die Grundlage für zukunftsfähige Regelungen herzustellen, die nach Möglichkeit den Interessen aller Beteiligten Rechnung tragen.

4 Kreative Suche nach Lösungsoptionen

Gemeinsam entwickeln die Konfliktbeteiligten eine Vielzahl von Ideen, die für das zu lösende Problem hilfreich sein können. Dabei kommen regelmäßig auch ganz neue und für alle Seiten vorteilhafte Optionen heraus.

5 Bewertung und Auswahl der Optionen

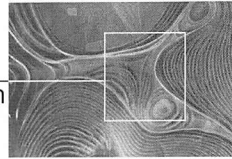
Die unterschiedlichen Ideen werden nun gemeinsam bewertet. Am Ende stehen realisierbare Vorschläge, mit denen alle leben können und die den Interessen so weit als möglich gerecht werden.


6 Vereinbarung und Umsetzung


Die Lösungen werden in einem Abschlusspapier oder Vertrag zusammengefasst. Häufig ist das Ergebnis eines Mediationsverfahrens nicht nur ein konkreter Lösungsvorschlag, sondern das Verfahren trägt oft auch wesentlich zur Verbesserung der Beziehungen zwischen den Beteiligten bei.

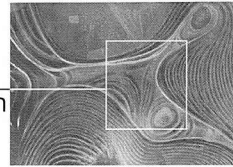
Überblick über die einzelnen Prozessschritte nach Kessen / Troja:

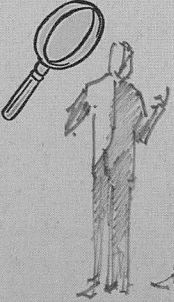
Prozessschritt	Inhalte	Worauf ist besonders zu achten?
 <p>Phase 1: Vorbereitung und Arbeitsvereinbarung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen aufbereiten und Sachlage analysieren • Zu beteiligende Personen und Gruppen identifizieren • Erwartungen an die Mediation erfragen • Anhand des Eskalationsmodells die Konflikteskalation analysieren • Entwurf eines detaillierten Prozessdesigns und -verlaufs • Klärung organisatorischer und verfahrensrelevanter Fragen (besonders bei Vielparteienkonflikten) • Verhandlungsmandate klären • Einigung auf Interessengruppen und Größe der Verhandlungsrunde • Organisation des Verfahrens (u.a. Ort, Zeit) • Klärung des Mediationsprozesses: Ziel der Mediation klären • Rolle und Haltung des Mediators klären • Verfahrensregeln • Einigung über den Einsatz von Gutachtern und Experten • Am Schluss von Phase eins wird mit allen Beteiligten eine Arbeitsvereinbarung (innerer und äußerer Auftrag) abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Vollständigkeit des Teilnehmerkreises achten • Falleignung prüfen; Rolle und Haltung des Mediators • Eskalationsstufe erkennen • evt. Vorgespräche mit allen Konfliktbeteiligten (v.a. bei Vielparteienkonflikten) • evt. Vortreffen der Mediationsrunde zur Klärung der Verfahrensorganisation • Für die Mediation geeignete und für alle Beteiligten akzeptable Räumlichkeiten suchen • Vertrauenbildendes Auftreten des Mediators • Die Erwartungen an die Mediation müssen klar ausgesprochen und mit den Prinzipien der Mediation in Einklang zu bringen sein • Die Beteiligten für ihre Bereitschaft zur Mediation und ihr gemeinsames Kommen wertschätzen • Eine angenehme Atmosphäre schaffen (äußerlich z.B. durch Blumen und helle Räume, innerlich z.B. durch Wertschätzung und Empathie) • Geeignete Sitzmöglichkeiten vorbereiten (Abstände und Lage der Stühle zueinander, mit oder ohne Tische etc.) • Positive Grundstimmung ermöglichen

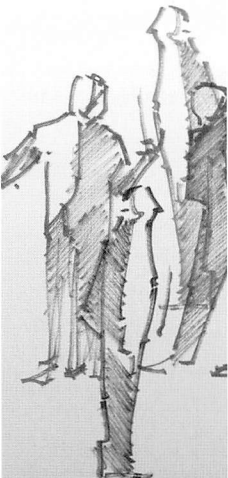


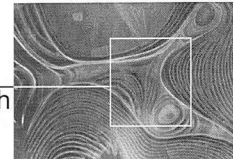
Inhalte	Worauf ist besonders zu achten?	Prozessschritt
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme und Informationsausgleich • Bisherige und anstehende Planungen und Entscheidungen offen legen • Transparenz schaffen • Respekt und Akzeptanz schaffen • Positionen in Themen umformulieren • Relevante Themen auflisten und strukturieren • Themen von den Konfliktbeteiligten gewichten lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassen der unterschiedlichen Positionen, Sichtweisen und Anliegen zu Themen • Vollständigkeit der Themen • Visualisierung der Themen im Dialog mit den Konfliktbeteiligten • Für alle Beteiligten akzeptable, d.h. nicht bewertende und möglichst konkrete Formulierungen finden • Emotionen Raum lassen • Den Konfliktbeteiligten vergegenwärtigen, dass die Bearbeitung aller Themen für die Regelung des Konflikts notwendig ist 	 <p data-bbox="1215 627 1405 899">Phase 2: Informations- und Themensammlung Worum geht es genau?</p>

Prozessschritt	Inhalte	Worauf ist besonders zu achten?
 <p data-bbox="16 858 244 969">Phase 3: Interessen- klärung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interessen und Bedürfnisse hinter den Positionen erkennen • Die tatsächlichen Bedürfnisse und Interessen der Konfliktbeteiligten herausarbeiten • Die Konfliktbeteiligten darin unterstützen, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und zu artikulieren (Empowerment) ... • ...und die Bedürfnisse und Interessen der anderen anzuerkennen (Recognition) • Konsens und Dissens verdeutlichen • Vollständigkeit der gesammelten Interessen überprüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst vollständig Bedürfnisse und Interessen herausarbeiten und visualisieren • Bis zu den tatsächlichen Bedürfnissen und Interessen vordringen; nicht zu früh aufhören nachzufragen • Allen Konfliktbeteiligten ausreichend Raum und Zeit geben • Respektvoll neugierig sein • Verstehen erzeugen durch permanentes Zusammenfassen und Umformulieren • Konfliktbeteiligte zum Perspektivenwechsel anregen • Raum für Gefühle / Emotionen geben • Überwindung von Blockadesituationen bspw. durch lösungsorientiertes Fragen • evt. auftretende erste Lösungsansätze aufnehmen, aber dann zurückstellen • Annäherung der Konfliktbeteiligten unterstützen



Inhalte	Worauf ist besonders zu achten?	Prozessschritt
<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung von Ideen • Auf- und Entdeckung neuer Optionen auf der Grundlage der Interessen • Erweiterung des Verhandlungsspielraums 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreative Atmosphäre schaffen • Auf die Beteiligten zugeschnittener Einsatz von Kreativitätstechniken • Beim Auftauchen neuer Konfliktthemen oder unbearbeiteter Interessen zu Phase 2 oder Phase 3 zurückkehren • Nach einer ersten Lösungsoption versuchen, weitere zu finden 	<p>Phase 4: Kreative Ideensuche, Ausarbeitung von Optionen Was wäre alles denkbar?</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Argumente und Einsichten durch Perspektivenwechsel • Integratives Verhandeln • Bewertung und Auswahl von Lösungsoptionen • Gemeinsame Bewertungsmaßstäbe entwickeln • Für alle akzeptable Regelungen bzw. Lösungen entwickeln durch Interessenvermittlung bzw. -ausgleich • Realisierbarkeit der angedachten Lösungen prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungen müssen die Interessen und Bedürfnisse aller Konfliktbeteiligten berücksichtigen • Prüfkriterien anlegen (rechtlich, technisch, wirtschaftlich, psychologisch, ökologisch, sozial, ...) • evt. integrative Verhandlungstechniken anwenden (Kuchen erweitern, Paketlösungen, Kompensationen, Bridging) • evt. PMI (Plus-Minus-Interessant) und andere Bewertungstabellen bzw. Matrizen einsetzen • Bewertungskriterien müssen für alle Konfliktbeteiligten argumentativ nachvollziehbar und akzeptabel sein • evt. einen Aktionsplan für die nächsten Schritte aufstellen: Wer macht was, mit wem, wie, bis wann? 	 <p>Phase 5: Bewertung und Auswahl von Optionen Wie können wir es angehen?</p>

Prozessschritt	Inhalte	Worauf ist besonders zu achten?
 <p>Phase 6: Vereinbarung und Umsetzung Dokumentation, Implementierung und kontinuierliche Anpassung der Ergebnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mediationsvereinbarung mit folgenden Inhalten formulieren: Informationen zu den Konfliktbeteiligten, Informationen über den Ablauf der Mediation und Namen der Mediatoren, Ergebnis der Mediation, evt. offen gebliebene Fragen auflisten, rechtliche Rahmenbedingungen und nächste Schritte, abschließende Bemerkungen, Datum und Unterschriften • rechtliche Prüfung und evt. notarielle Beurkundung • Klärung der Umsetzung • evt. Nachfolgetreffen vereinbaren • evt. die Möglichkeit von Nachverhandlungen festlegen (Mediationsklausel) • Etablierung langfristig kooperativer Beziehungen • Abschlussritual durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zumindest die wesentlichen Eckpunkte der Vereinbarung müssen durch die Konfliktbeteiligten formuliert werden • Ein-Text-Verfahren anstreben • Vereinbarung nach der SMART-Methode formulieren (spezifisch, messbar, akzeptabel und erreichbar, realistisch, timing) • Die einzelnen Elemente einer Vereinbarung auf ihre Nachhaltigkeit und Realisierbarkeit hin überprüfen • Verlässlichkeit für vereinbarte Schritte herstellen • Langfristig kooperative Beziehungen zwischen den Beteiligten etablieren • Die geleistete gemeinsame Arbeit der Beteiligten würdigen • Das Mediationsverfahren angemessen abschließen



10 Hindernisse bei der Entwicklung von neuen Möglichkeiten

Die Entwicklung von neuen Möglichkeiten wird vor allem von folgenden Faktoren behindert:

- **Ein vorschnelles Urteil:**

Nichts schadet der Erfindungskraft so sehr wie ein kritischer Sinn, der nur darauf wartet, die Kehrseite jeder neuen Idee vorzuführen.

Notwendig ist: Finden von Optionen und Beurteilung von Optionen zu trennen.

- **Die Suche nach "der" richtigen Lösung:**

Die Festlegung des einen Ziels bedeutet eine Einengung der Möglichkeiten. Die Parteien rechnen mit einem Sieg oder einer Niederlage, was eher zum Abbruch der Verhandlung führt.

Notwendig ist: Die Anzahl der Optionen zu mehren.

- **Die Annahme, dass der "Kuchen" begrenzt sei:**

Auf den ersten Blick meinen die Streitparteien oft, dass die Optionen beschränkt sind auf ein "Entweder / Oder".

Notwendig ist: Nach Vorteilen für alle Seiten Ausschau zu halten.

- **Die anderen sollen ihre Probleme selbst lösen:**

Dies behindert den Wunsch das gemeinsame Problem zu lösen.

Notwendig ist: Vorschläge zu entwickeln, die den anderen die Entscheidung erleichtern.

11 Kosten eines Mediationsverfahrens

Folgende Faktoren sind bei der Ermittlung von Gesamtkosten eines Mediationsverfahrens zu berücksichtigen:

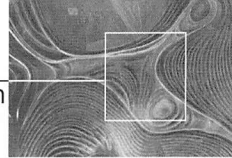
- Kosten für die Mediatoren
- Kosten für die Klärung inhaltlicher Fragestellungen (z.B. technische Vorschläge zur Problemlösung, Aussagen über technische und juristische Machbarkeit) durch Experten, Sachverständige, Juristen
- Kosten für Sachaufwand, Infrastruktur (z.B. für Raum, Verpflegung bei längeren Mediationssitzungen, Protokollerstellung, Büro, Telefon, E-Mail, evt. Homepage etc.)
- Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit (Raummiete, Aussendungen etc.)

Generell kann man sagen, dass sich die Kosten für ein Mediationsverfahren meist im Promillebereich der Kosten für das Gesamtprojekt bewegen.

12 Beispiele für andere Formen partizipativer Verfahren

Jeder Partizipationsprozess ist einzigartig. Es gibt keine allgemeingültigen Rezepte, die immer und überall funktionieren. Welche Methode letztendlich verwendet wird, hängt davon ab:

- auf welcher Eskalationsstufe sich eine Konfliktsituation befindet
- welche Ausgangssituation gegeben ist,
- wer die teilnehmenden Personen sind
- welche Ziele angestrebt werden
- welche finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten gegeben sind



Trotz der Einzigartigkeit jedes Verfahrens lassen sich für einen ersten Überblick die partizipativen Verfahren nach folgendem Schema einteilen:

- Befragung und Information (Zielgruppenbefragung, Interviews, Postwurfsendungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen etc.)
- Möglichkeiten zur qualitativen Stellungnahme (Gemeindeversammlungen, Öffentliche Einsichtnahme, Anhörung, Petition etc.)
- Moderierter Dialog (Beiräte, Ausschüsse etc.)
- Mitwirkung (Zukunftswerkstatt, Planungszelle, Runder Tisch, Mediation etc.)

Kurzbeschreibung einiger Verfahren

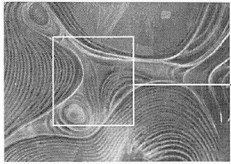
• **Beiräte**

Ein Beirat ist ein Gremium, das - ohne selbst Entscheidungen fällen zu können - zu bestimmten Themen den Entscheidungspersonen zuarbeitet. Es wird bewusst darauf geachtet, dass im Beirat unterschiedliche Interessen vertreten sind. Die Zusammenkünfte des Beirates müssen organisatorisch vorbereitet, moderiert und protokolliert werden.

• **Runder Tisch**

Dieser Begriff wurde in der politischen Umbruchphase in Polen und der ehemaligen DDR als neue Politikform geprägt; heute ist es eher ein Sammelbegriff für kooperative Verfahrenstypen. Zum Runden Tisch werden all jene Interessensgruppen eingeladen, die von einem Problem, einer Planungsaufgabe oder Ähnlichem betroffen sind. Die Teilnehmer sollen in den Gruppen und Organisationen, die sie vertreten, entsprechendes Gewicht haben, damit die getroffenen Entscheidungen auch außerhalb des Runden Tisches Gültigkeit haben. Es sollte vor dem Einsetzen eines Runden Tisches deutlich gemacht werden, mit welchem Ziel dieses Gremium arbeiten soll und was mit den Ergebnissen geschehen wird.

Literaturhinweis: F. Claus / P. Wiedemann (Hrsg.): Umwelt-Konflikte. Vermittlungsverfahren zu ihrer Lösung. Praxisberichte. Taunusstein 1994.



- **Konfliktmoderation**

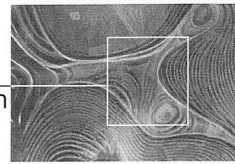
Die Moderation ist eine Mischung aus Planungs- und Visualisierungstechniken, aus Gruppendynamik und Gesprächsführung, die bei der Arbeit in und mit Gruppen zur Anwendung kommt. Die Methode wurde in den 60er und 70er Jahren als mitbestimmungsorientierte Gesprächs- und Arbeitstechnik für Führungskräfte und für den öffentlichen Diskurs entwickelt. Das Ziel dabei ist es, das Wissen, die Erfahrung und die Ideen mehrerer Personen in Hinblick auf eine gemeinsame Fragestellung zu bündeln und ein bestmögliches Ergebnis zu erreichen. Der Moderator hat dabei eine Art Hebammenfunktion. Er hilft der Gruppe, sich selbst zu verstehen, ihre Ziele und Wünsche zu formulieren, Lösungen zu erarbeiten und deren Umsetzung sicher zu stellen. Moderationshilfsmittel sind u.a. Pinwände, Flip-Chart, Moderationskärtchen, Klebepunkte, Stecknadeln, Filzschreiber, kommunikationsfreundliches Mobiliar und Zubehör, funktionale Räume etc.

Literaturhinweis: *Alexander Redlich*: Konflikt-Moderation. Handlungsstrategien für alle, die mit Gruppen arbeiten. Verlag Windmühle. 6. Auflage 2002.

- **Zukunftswerkstatt**

Bei der Zukunftswerkstatt nach Robert Jungk geht es um die Erzeugung planerischer Kreativität; es geht um Wünsche, Visionen, Utopien, Zukunftsentwürfe, Szenarios, um den Entwurf konkreter Leitbilder, um Stadtentwicklung etc. Das Ziel einer Zukunftswerkstatt ist, dass Menschen für eine gewisse Zeit zusammenkommen und gemeinsam nach kreativen Lösungen für ein drängendes Problem suchen. Die Zukunftswerkstatt besteht aus drei Phasen: die Kritikphase, die Phantasiephase und die Realisierungsphase. Am Ende der Zukunftswerkstatt soll geklärt sein, wie die Beteiligten dazu beitragen können, die Ergebnisse der Zukunftswerkstatt zu realisieren.

Literaturhinweis: *R. Jungk / N.R. Müller*: Zukunftswerkstätten. Mit Phantasie gegen Routine und Resignation. Heyne Verlag. München 1994.



- **Planungszelle und Bürgergutachten**

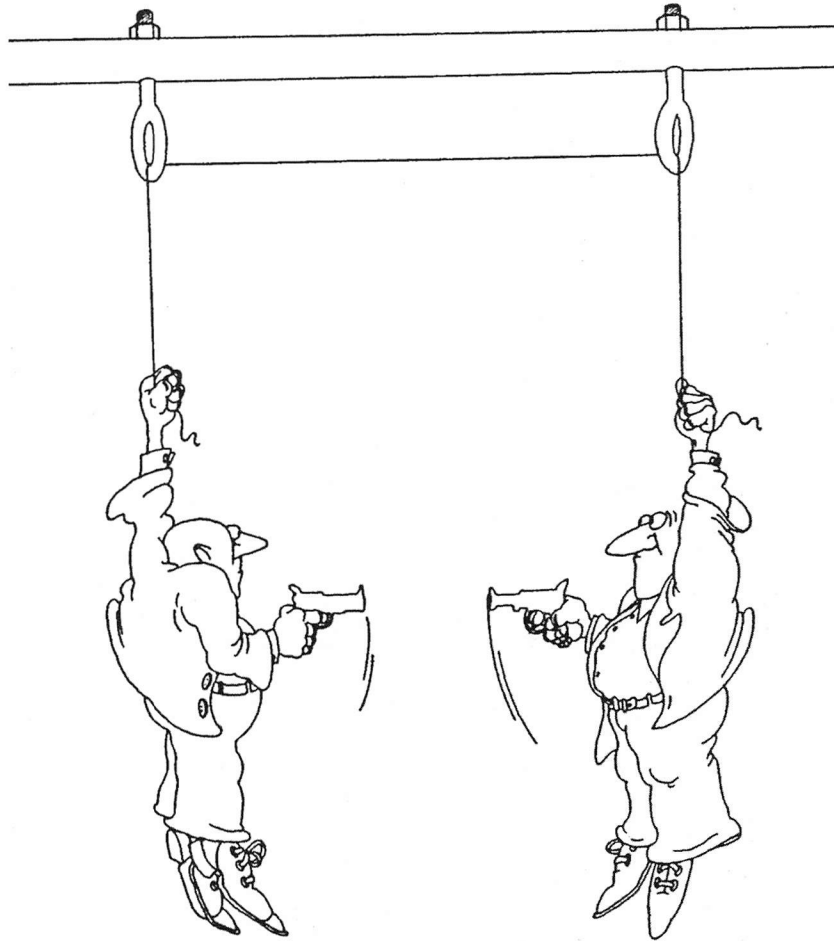
Diese Methode eignet sich dann gut, wenn es sich um vorgegebene, vorstrukturierte und lösbare Planungs- und Entwicklungsaufgaben handelt. Ziel ist die Erarbeitung einer Bürgerempfehlung zur Entscheidungsvorbereitung oder die Begleitung von Planungsaufgaben. Die Teilnehmer werden nach dem Zufallsprinzip aus der Wählerliste ausgesucht und erarbeiten mehrere Tage lang Vorschläge zu einem vorgegebenen Thema. Sie erhalten für den Zeitaufwand eine Teilvergütung (vgl. Schöffen).

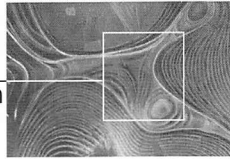
Literaturhinweis: *P. C. Dienel*: Die Planungszelle. Der Bürger plant seine Umwelt. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie. Opladen 1991.

H. Bongarth: Die Planungszelle in Theorie und Anwendung. Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg. Stuttgart 1999.

- **Open-Space-Konferenz**

Bei einer Open-Space-Konferenz können ca. 40 bis über 1.000 Teilnehmer zusammenkommen. Es gibt ein Leitthema, aber keine Tagesordnung. Open-Space-Technology ist eine Konferenzmethode, die Räume öffnet, Neues zulässt, Energien freisetzt und Umsetzung initiiert. "Open Space" heißt "offener Raum" und diesen müssen die Teilnehmer mit ihren Themen ausfüllen. Es gibt keine vorbereiteten Arbeitsgruppen, keine festgelegten Arbeitsthemen und keine Referenten. In der ersten Stunde der Konferenz legen die Teilnehmer innerhalb der vorgegebenen Thematik die Sachbereiche und den Ablauf der Themenbearbeitung selbstständig fest. Danach wird ca. zwei Tage lang in Miniworkshops gearbeitet, diskutiert, geplant, werden Vorschläge und Lösungsansätze entworfen. Die Kleingruppen protokollieren die Ergebnisse und diese Protokolle werden allen Teilnehmern zugänglich gemacht. Für das Funktionieren dieser Methode ist eine exzellente Vorbereitung unumgänglich. Dabei geht es um die Organisation von Räumlichkeiten, Computer und evt. Schreibkräften zur Erstellung der Protokolle, ein "schwarzes Brett" für Themenankündigung, Raumaufteilung und Vorhandensein von Moderationsmaterialien etc.





Zwei unterschiedliche Planungsmodelle

von Anton Hütter

1 Ausgangspunkt

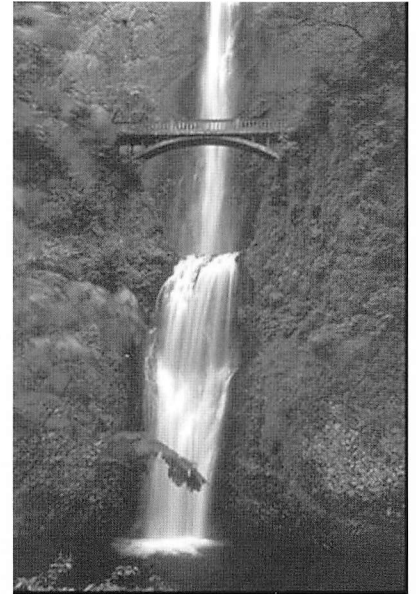
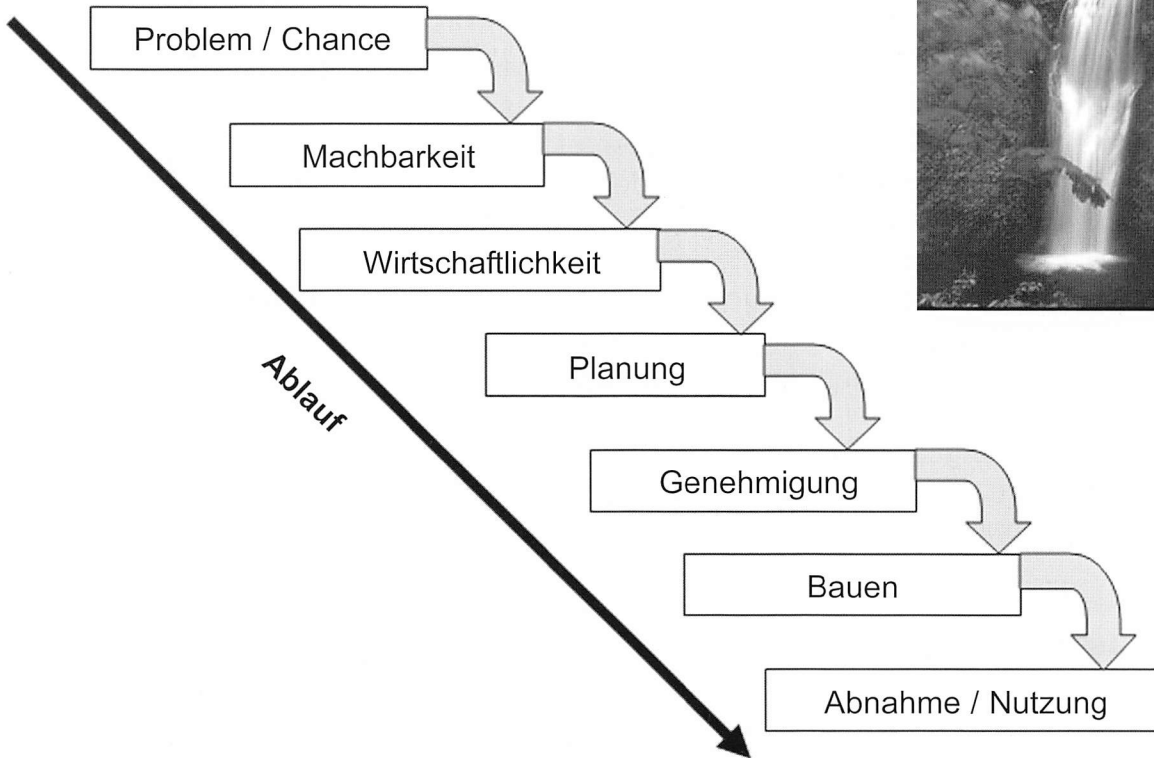
Oft wird davon gesprochen, dass Planen und Bauen schwieriger geworden ist. Mancherorts wird sogar von einer Planungskrise gesprochen und in den Medien werden immer wieder Aussagen wiedergegeben, wie "Heute kann nichts mehr gebaut werden, ohne dass es nicht durch Bürokratie, Gesetze, Bürgerinitiativen, Medien etc. torpediert wird". Beispiele für Projekte, die in der Öffentlichkeit sehr kontrovers aufgenommen wurden, sind: Atomkraftwerk Zwentendorf (1978), Kraftwerk Hainburg (1984), Flughafenausbau, Handymasten, Straßenbauprojekte, Steinbruch, Golfplätze, Müllverbrennung, Skipisten etc.

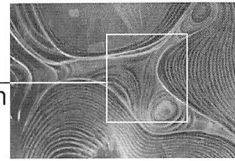
Bei komplexen und kontroversen Projekten, deren Auswirkungen eine größere Zahl von Menschen betreffen, ist es heute mehr denn je notwendig, ein Planungsmodell zu verwenden, das den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Die depressive Stimmung des "Nichts geht mehr" resultiert meist aus einem dysfunktional gewordenen Planungsverständnis. Sie kann dann sehr schnell in eine optimistische Planungsatmosphäre umschlagen, wenn die Art und Weise, wie Projekte geplant und umgesetzt werden, den geänderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Im Folgenden werden zwei idealtypische Planungsmodelle vorgestellt, die diesen Sachverhalt veranschaulichen sollen:

- **Das Wasserfallmodell**
- **Das evolutionäre Planungsmodell**

2 Das Wasserfallmodell

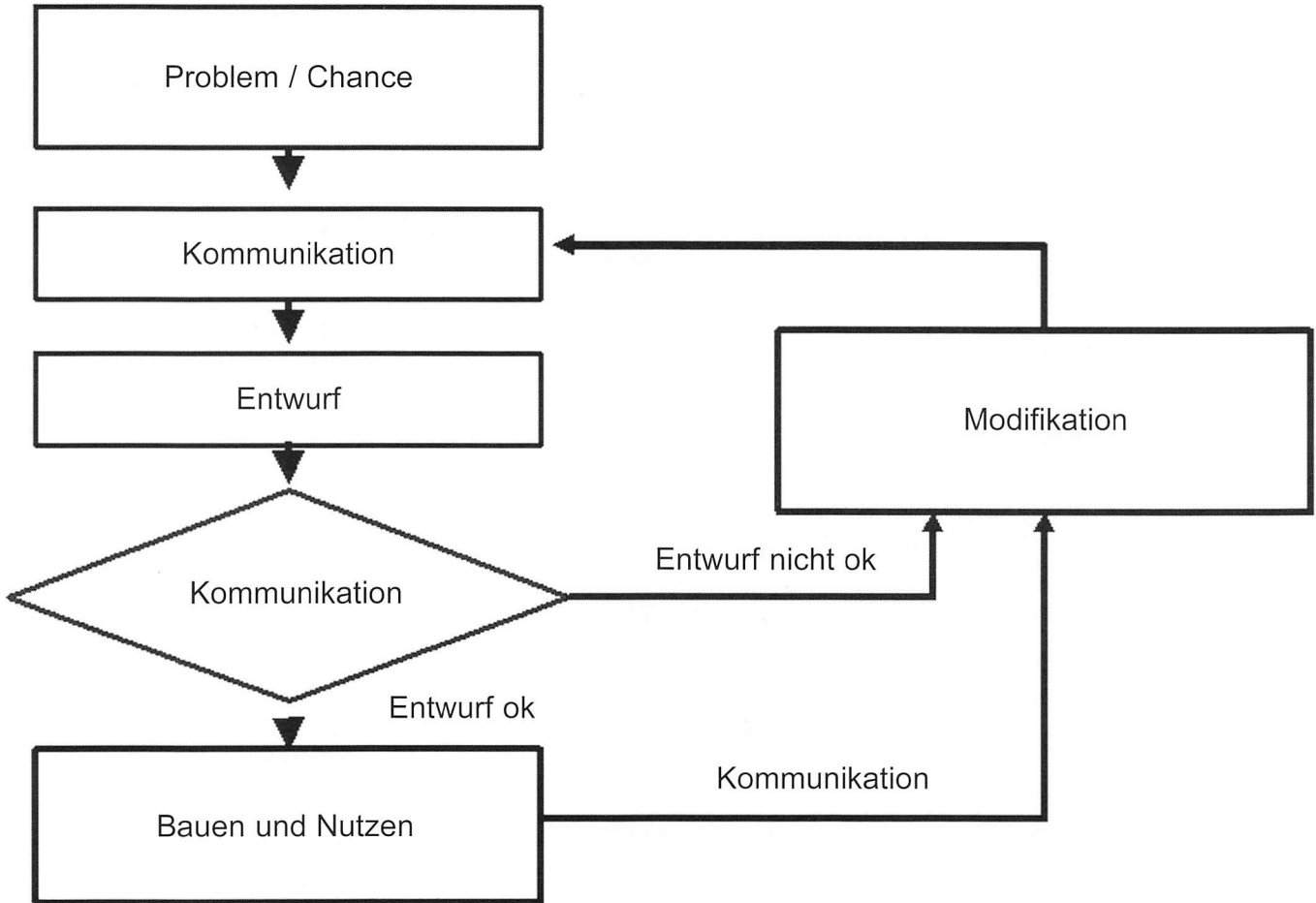


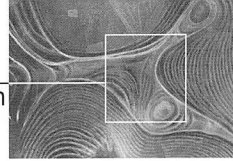


Leitbild im Wasserfallmodell

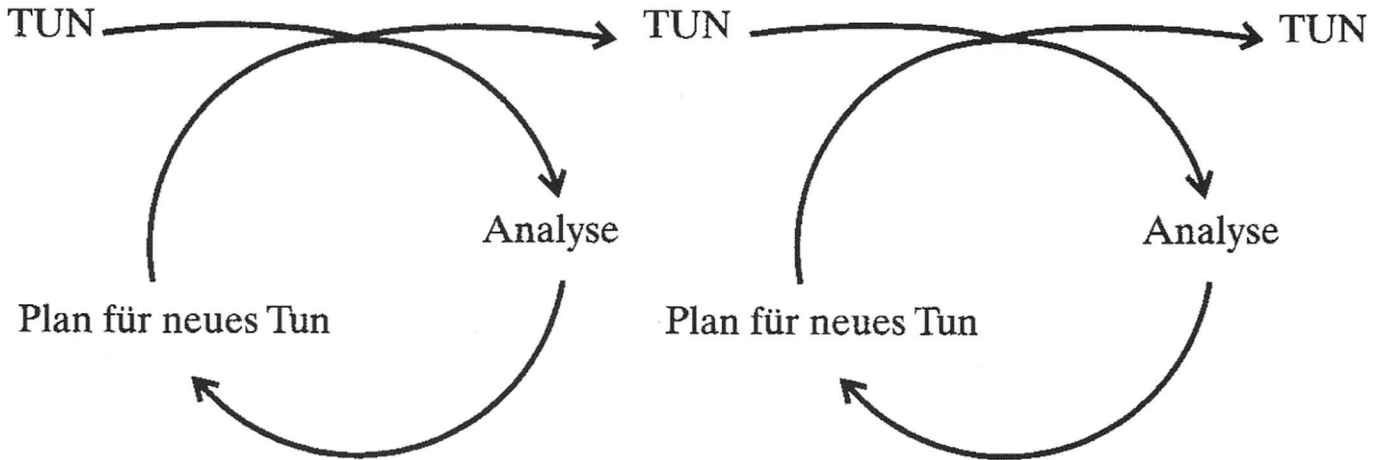
- Der Planungsprozess wird als ein mechanistischer Vorgang aufgefasst.
- Soziale Systeme (Unternehmen, Projektteam, politische Gremien, Öffentlichkeit etc.) werden als stabil angesehen, d.h. gleiche Inputs führen stets zu gleichen Outputs. Es wird davon ausgegangen, dass sich soziale Systeme - nach dem Vorbild mechanischer Systeme - direkt steuern lassen (z.B. mittels Anordnung, Weisung, Gesetz etc.).
- Phänomene sozialer Systeme werden in erster Linie dadurch erklärt, dass man auf die Eigenschaften isolierter Elemente (Einzelpersonen) Bezug nimmt und diese Eigenschaften dann zu Kausalketten verknüpft.
- Die von den Planungen und von den Auswirkungen des Projektes Betroffenen werden folgendermaßen gesehen:
 - Sie stören den Planungsprozess und führen endlose Debatten über Nebensächlichkeiten.
 - Es mangelt ihnen an technischem Verständnis und an Verfahrenkenntnissen.
 - Sie sind unwillig oder unfähig, zwischen Umwelt- und Wirtschaftsbelangen abzuwägen.
- Die Instrumente der Bürgerbeteiligung werden generell abgelehnt, da die Bürgerbeteiligung als Bühne für Wichtigtuer, Nörgler, Miesmacher und Berufspessimisten gesehen wird.
- Es wird davon ausgegangen, dass Vorteile einer Seite immer nur auf Kosten einer anderen Seite gewonnen werden können (Nullsummenspiel), d.h. alle zufrieden zu stellen ist sowieso unmöglich. Der Planungsprozess wird als eine Art kriegerischer Feldzug mit zivilen Mitteln gesehen. Informationen werden so lange als möglich zurückgehalten und es wird jeweils nur das kommuniziert, was unbedingt sein muss.

3 Das evolutionäre Modell





Im evolutionären Modell wird in Zyklen geplant

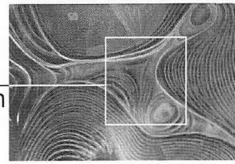


Leitbild im evolutionären Modell

- Das evolutionäre Modell geht von einer systemischen Sicht aus, d.h. der Planungsprozess wird als ein organischer Vorgang aufgefasst.
- Soziale Systeme (Unternehmen, Projektteam, politische Gremien, Öffentlichkeit etc.) können nicht im Sinne einer geradlinigen Ursache-Wirkungs-Beziehung determiniert werden. Sie sind Systeme mit einer nicht-linearen Dynamik, d.h. gleiche Inputs führen nicht zu gleichen Outputs. J. Moder kleidet diesen Gedanken in ein plastisches Bild:

Unsere komplexe Zivilisation wird oft als Getriebe vieler ineinander greifender Zahnräder beschrieben. Dieses Bild führt in einem wesentlichen Punkt in die Irre: Die vielen Räder sind keine Zahnräder, d.h. sie greifen nicht über Zähne ineinander, denn dann wären sie starr miteinander verbunden und leicht berechenbar. Dann könnten wir das Getriebe zerlegen und mit den Einzelteilen unsere Welt erklären. Ein angemesseneres Bild sind Räder, die über Riemen miteinander verbunden sind. Riemen, die elastisch sind, die durchrutschen oder sonstiges seltsames Verhalten zeigen. Diese Riemen beeinflussen das Getriebe unserer Zivilisation weit mehr als wir glauben. Das sonderbare Verhalten der Verbindungen zwischen den Rädern beschert uns die täglichen Überraschungen, wenn sich unsere Umgebung und unsere Umwelt ganz anders verhält, als wir es gemäß unserer Gewohnheit, die Dinge starr miteinander zu koppeln, erwarten. (Siehe: www.uni-klu.ac.at/~gossimit/pap/sd/jm_handbuch.pdf)

- Geht es darum, soziale Phänomene zu erklären, richtet sich die Aufmerksamkeit vor allem auf die Wechselbeziehungen miteinander interagierender Elemente. Kategorien wie "wenn - dann", "entweder - oder" werden als Erklärungsmuster nur bedingt herangezogen.
- Soziale Systeme kann man nicht direkt steuern; sie können lediglich "gestört", d.h. aus dem Gleichgewicht gebracht werden. Zwischen einem lebenden System und seiner Umwelt gibt es keine "instruktive Interaktion", d.h. es ist nicht möglich, direkt einzugreifen, sondern Eingriffe wirken als Störung, auf die das System entsprechend seiner eigenen Struktur reagiert.
- Die von den Planungen und von den Auswirkungen des Projektes Betroffenen werden folgendermaßen gesehen:
 - Sie helfen mit, Projekte in die gesellschaftliche Realität einzupassen und stellen eine wichtige Ressource für das Projekt dar. Eine Zusammenschau vieler Wahrnehmungen liefert ein adäquateres Bild der Wirklichkeit.
 - Einwände können eine Chance sein Konzepte, Pläne und Projekt zu verbessern.
 - Betroffene übernehmen im Laufe eines Beteiligungsverfahrens Verantwortung.
 - Direkte Gespräche können Vertrauen auf- und Ängste abbauen.
- Bürgerbeteiligung wird prinzipiell als etwas Positives gesehen. Der Prozess der Beteiligung muss aber professionell unterstützt und begleitet werden.



- Konflikte werden nicht automatisch als negativ gesehen. Es wird akzeptiert, dass sie gesellschaftlich natürlich sind und dass sie notwendig sind für Erneuerung und Weiterentwicklung. Durch Konflikte lernen wir uns selbst und andere besser kennen. Konstruktiv angegangene Konflikte fördern Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung.
- Auch wenn es am Schluss keinen Konsens geben sollte, ist ein offener Austausch der Sichtweisen dem Projekt förderlich und erweitert den Handlungsspielraum.

4 Zusammenfassung und Fazit

- Ein den heutigen Verhältnissen angepasstes Planen und Bauen muss sich den neuen Rahmenbedingungen stellen und sie aktiv annehmen. Das heißt, bei komplexen Projekten, die vielfältige Interessen berühren und Gegenstand öffentlicher Erörterungen sind, wird das evolutionäre Planungsmodell den Herausforderungen viel besser gerecht als das alte Wasserfallmodell.
- Kommunikation dient dem schöpferischen Umgang mit Wirklichkeiten. Dabei ist zu beachten, dass die öffentliche Kommunikation nach ganz anderen Logiken und Spielregeln funktioniert, als rein technische oder ökonomische Systeme. Erfolgreiche Projekte gibt es dann, wenn es gelingt, die verschiedenen Systeme so zu koppeln, dass dadurch ein Mehrwert für alle geschaffen werden kann.
- Bei konfliktträchtigen Projekten ist Mediation eine zielführende Vorgangsweise, die sich gut in das evolutionäre Planungsmodell einfügt.



Behörde – Bürger – Verfahren

Berührungspunkte zwischen Verwaltungsverfahren und Mediation

von Olga Reisner

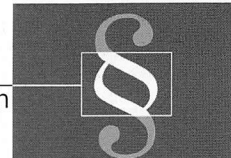
*"Zur Suche nach einer Lösung ist nicht Macht,
sondern kreatives Denken erforderlich."
(T. Gordon)*

1 Allgemeines

a Einleitung

„Eine ... 'Verwaltungsprozessordnung', die der Behörde für alle denkbaren Fälle ihres Einschreitens genau den dabei einzuhaltenden Weg wiese, ist ... auf dem Gebiete der Verwaltung weder erstrebenswert noch erreichbar. Die Gegenstände der Verwaltungstätigkeit sind zu vielfältig, die Aufgaben der Verwaltung wechseln, die Behörden sind gezwungen, ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze den Erfordernissen des einzelnen Falles anzupassen. Das Verfahren kann deshalb in keine starre Form gepresst werden, wenn anders die Verwaltung selbst nicht erstarren und ersterben soll“ (RV 1925).

Diese aus der Regierungsvorlage zum AVG 1925 stammenden Sätze haben nichts an ihrer Aussagekraft und Aktualität eingebüßt. Über das Verwaltungsverfahren hinaus müssen sie ihrem Kern nach im Mediationsverfahren umso mehr gelten und deuten schon auf die grundsätzlich vorhandenen Ähnlichkeiten zwischen Mediationsverfahren und Verwaltungsverfahren hin bzw. auf deren gemeinsames Ziel. Insbesondere im Bereich umweltrelevanter Projekte muss gelten, dass nicht das Verfahrensrecht die Probleme lösen kann, sondern es vielmehr nur den Weg zu deren Lösung in Grundsätzen vorgeben soll. Neue Probleme brauchen neue Lösungs- und Denkansätze, um die Zukunft nachhaltig und kooperativ zu gestalten. Dazu soll das Verfahrensrecht im weitesten Sinne in seiner Flexibilität und Vielfalt beitragen.



b Grundsätzliches und Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung dieses Aufsatzes ist die Schnittstelle(n) zwischen Behördenverfahren und Mediationsverfahren auszumachen und darzustellen sowie auf die gesetzlichen Regelungen zum Thema Mediation einzugehen. Methodisch werden die zwei verschiedenen Arten der Verfahren in Grundzügen dargestellt und gegenübergestellt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten auszumachen.¹

Des Weiteren soll dem Leser der Broschüre ein kurzer Einblick und Überblick über (explizite) gesetzliche Regelungen zum Thema Mediation dargelegt werden.²

Keinesfalls kann das Thema abschließend erfasst werden, vielmehr muss in vielen Punkten ein Grobübersicht genügen.

Konflikte hat es seit Anbeginn der Menschheit und ihres Zusammenlebens gegeben. Häufige Ursache der Konflikte waren und sind unterschiedliche, z.T. sogar gegensätzliche Interessen von Menschen. Daher hat der Mensch schon früh versucht, Verhaltensregeln zur Lösung von Konflikten aufzustellen, um damit (Rechts-)Frieden herzustellen. Dazu bediente er sich bald des Rechtes als Verhaltensregel, welches gewaltsam Lösungen durchsetzen konnte und kann.

Nun stößt man in bestimmten Bereichen des Zusammenlebens, insbesondere im Bereich unserer Lebensgrundlagen, an die Grenze des „gewaltsamen Rechtes“. Da Entscheidungen über grundsätzliche Fragen des Lebens bzw. Konflikte, insbesondere bezüglich Wasser, Luft und Boden, nicht nur den Entscheidenden betreffen, sondern vielmehr alle Menschen, ist es für viele Menschen bzw. Beteiligte³ nicht einsichtig, warum man sich einer gewaltsamen Entscheidung beugen muss, von



"Du bist das Problem!"
(Destruktive Konflikthaltung)



"Gemeinsam schaffen wir es
das Problem zu lösen!"
(Konstruktive Konflikthaltung)

(Quelle: Walker,
Mediation in der
Schule, 30)

1 Weiterführend zB. Ferz, Das Spannungsverhältnis Privatautonomie versus Legalitätsprinzip, in Mehta / Rückert, Mediation und Demokratie, 146 ff; und die Studie des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, mit dem Titel „Umweltmediation im österreichischen Recht: Grundlagen – Potential – Instrumente“.

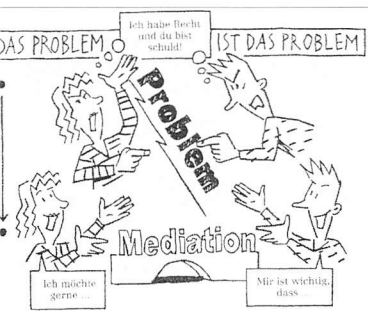
2 Diese Einschränkung dient der Klarstellung, da bereits das Allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht – AVG, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 10/2004, Möglichkeiten der Einbringung von etwaigen Mediationsverfahren zu lässt, ohne jedoch das Wort Mediation explizit zu verwenden.

3 Damit ist nicht der Beteiligte iS des AVG, sondern vielmehr der vom Konflikt Betroffene gemeint.

der man nicht informiert wurde und an deren Entscheidungsgrundlagen man nicht beteiligt war, die aber dennoch gewichtige Auswirkungen und Einwirkungen auf das eigene Leben und das seiner Nachfahren nach sich zieht oder ziehen kann. Der Einzelne aber auch die Gruppe trägt ihre Interessen vor und möchte sie behandelt sehen, und zwar unabhängig von ihren durch das AVG⁴ und die einzelnen Materiengesetze vorgegebenen Parteirechten. Man kann in diesem Sinne mit *Pernthaler*⁵ von einer „neuen Betroffenheit“ sprechen. Die durch Umweltzerstörung und -gefährdung ausgelöste Bedrohung von Lebenszusammenhängen hat nämlich die politische „Gehorsamkeitskultur“ verändert⁶. Es bilden sich daher vermehrt neue, „sanfte“ Methoden des Rechtes aus. Dies stellt auch die kommunale Arbeit der Entscheidungsträger vor neue Herausforderungen, die es gilt anzunehmen.

2 Behörden- bzw. Verwaltungsverfahren und Mediation

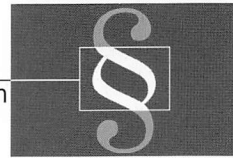
a Definitionen



(Quelle: Walker, Mediation in der Schule, 168)

Mediation ist ein Verfahren der Konfliktlösung, das in den 60er und 70er Jahren⁷ in den USA entwickelt wurde und dort mit Erfolg in vielen Lebensbereichen angewendet wird⁸. Wörtlich übersetzt bedeutet Mediation „Vermittlung“. Gemeint ist die Vermittlung in Streitfällen durch unparteiische Dritte, die von allen Seiten akzeptiert werden. Die vermittelnden MediatorInnen helfen den Streitenden, eine einvernehmliche Lösung ihrer Probleme zu finden. Aufgabe der MediatorInnen ist es nicht, einen Schiedsspruch oder ein Urteil zu sprechen bzw. einen Bescheid zu

- 4 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 (Wv) zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 10/2004.
- 5 *Pernthaler*, Raumordnung und Verfassung, 2. Band, 244 f.
- 6 *Zilleßen*, Kooperatives Konfliktmanagement, 10.
- 7 Allerdings gibt es meines Erachtens historisch schon in früheren Zeiten Beispiele für vermittelnde Tätigkeiten von außenstehenden dritten Personen, wie zB. König Salomon, weshalb der Ursprung der Vermittlung wohl schon weit früher angesetzt werden muss. Der Gedanke, eine neutrale dritte Partei einzuschalten, um Streitende bei der Konfliktlösung zu unterstützen ist alles andere als neu. In vielen traditionellen Gesellschaften existier(t)en Formen der Konfliktregelung, die gerichtsunabhängig und ohne Sanktionen arbeiten (weitere Nachweise siehe *Walker*, Mediation in der Schule, 14 f.).



erlassen. Vielmehr liegt es an den Konfliktparteien selbst, eine ihren Interessen optimal entsprechende Problemlösung zu erarbeiten. Alle sollen (im Idealfall⁹) durch die Übereinkunft gewinnen¹⁰. Diese konstruktive Konfliktlösung wird durch das Mediationsverfahren ermöglicht. Sie kann selbst dann gelingen, wenn die Konfliktparteien in einer offenkundigen Sackgasse stecken und alleine nicht mehr weiterkommen bzw. gar nicht mehr miteinander reden.

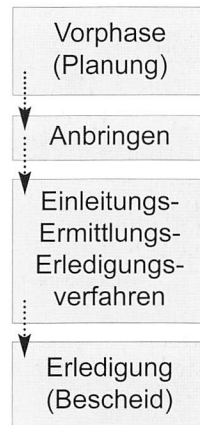
Unter **Verwaltungsverfahren** ist ein spezifischer Teil des Normsystems „Recht“ zu verstehen, nämlich jener Teil des Verfahrensrechts, nach dem die „Verwaltungsbehörden“ (also Bürgermeister, etc.) im behördlichen Bereich ihrer Tätigkeit vorzugehen haben¹¹. Dabei sind die allgemeinen Verfahrensrechtsregelungen als sehr allgemein gehalten konzipiert worden, um sämtlichen verschiedenartig gelagerten Problemfällen der Verwaltung genügen zu können (zB. Bauverfahren, Widmungsverfahren, Standortverfahren für die Ansiedelung von Betrieben nach der Gewerbeordnung, Verfahren für die Standortsuche von Anlagen nach dem Abfallwirtschaftsrecht, Verkehrsplanungen etc.).

b Ablauf von Verwaltungsverfahren

In sehr vereinfachter Sicht kann der Ablauf eines Verwaltungsverfahrens wie folgt beschrieben werden:

Nach einer etwaigen vorbereitenden / planenden **Vorphase** wird ein verfahrenseinleitendes **Anbringen** (häufig: Antrag) eingebracht.

Über diesen Antrag, der den Gegenstand der Verwaltungssache bestimmt, führt die Behörde ein **Einleitungs-, Ermittlungs- und Erledigungsverfahren** durch¹², in



8 Besemer, Mediation - Vermittlung in Konflikten, 14.

9 Anmerkung der Verfasserin: Im Idealfall kann mit *Fisher / Ury* von einer Win-Win-Lösung gesprochen werden. Allerdings gibt es auch Konflikte, bei denen kein Kompromiss und keine für alle annehmbare Lösung in einer Handlung gefunden werden kann. In diesen Fällen kann schon das gegenseitige Zuhören und Verstehen eine Lösung in einem Ziele sein.

10 Besemer, Mediation - Vermittlung in Konflikten, 14.

11 Walter / Mayer, Verwaltungsverfahren, 8. Auflage, Rz 1 und 14.

12 Walter / Mayer, Verwaltungsverfahren, 8. Auflage, Rz 259.



welchen Parteien und Beteiligten bestimmte Rechte zustehen. Die Behörde muss dabei von Amts wegen vorgehen und ist ermächtigt, den Gang des Ermittlungsverfahrens selbständig zu bestimmen, soweit die betreffenden Verwaltungsvorschriften keine näheren Anordnungen treffen.¹³

Bei der Festlegung des Verfahrensablaufes hat sich die Behörde von Rücksichten auf möglichste Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis (= Grundsatz der Verfahrensökonomie) leiten zu lassen¹⁴. Weiters hat die Behörde nach dem Grundsatz der materiellen Wahrheit vorzugehen, dh. sie hat zu ermitteln, ob der entscheidungswesentliche Sachverhalt gegeben ist. Der Grundsatz der materiellen Wahrheit ist Ausfluss der Oficialmaxime, wonach die Pflicht zum amtswegigen Vorgehen auch immer als Pflicht zur amstwegigen Berücksichtigung des öffentlichen Interesses – als Schranke der Freiheit des Einzelnen – in einer dem Gesetz entsprechenden Weise gedeutet werden muss¹⁵. Insbesondere darf von der Behörde ohne zweckdienliche Ermittlungen nicht bereits für wahr gehalten werden, was von den Parteien „außer Streit“ gestellt wird.¹⁶

Nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens erfolgt eine behördliche Erledigung, meist ein Bescheid¹⁷. Etwaig kommt es noch zur Ergreifung von ordentlichen und außerordentlichen Rechtsmitteln und daher noch zu Rechtsmittelverfahren, welche sowohl als zeit- als auch kostenintensiv anzusehen sind.

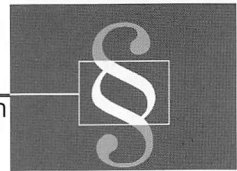
13 VwGH 2.6.1998, ZI. 97/01/1146; *Walter/Mayer*, Verwaltungsverfahrensrecht, 8. Auflage, Kapitel 9.

14 § 39 Abs. 2 AVG, zB. VwGH 24.2.2000, ZI. 99/06/0168.

15 *Ferz*, Das Spannungsverhältnis Privatautonomie versus Legalitätsprinzip, in *Mehta/Rückert*, Mediation und Demokratie, 150 f.

16 VwGH 30.4.1998, ZI. 97/06/0225.

17 Im Detail siehe insgesamt *Walter/Mayer*, Verwaltungsverfahrensrecht, 8. Auflage, Kapitel 9 und 10; *Thienel*, Verwaltungsverfahrensrecht, 2. Auflage, Kapitel III.) C, G und H.



c Ablauf von Mediationsverfahren

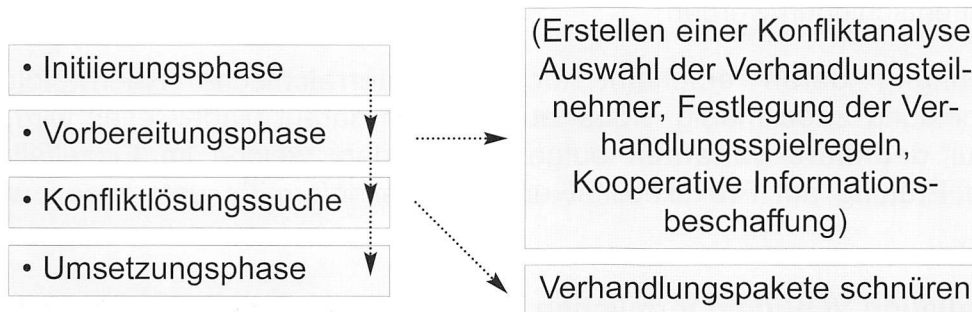
Im Gegensatz dazu wird ein Mediationsverfahren meist durch eine bestimmte Person oder Personengruppe initiiert.

Die **wichtigsten Schritte**¹⁸ des Mediationsverfahrens selbst sind:

- die **Vorphase**, in der man die Konfliktparteien an einen Tisch bekommen will,
- das **Mediationsgespräch**, welches in Einleitung, Sichtweise der einzelnen Konfliktparteien, Konflikterhellung, Problemlösung und Übereinkunft unterteilt werden kann, (wobei in Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich häufig die Abhaltung von Sitzungen im Rahmen von Runden Tischen mit einem Innenkreis und Außenkreis erfolgt) und
- die **Umsetzungsphase**, in der eine Überprüfung und evt. Korrektur der Übereinkunft erfolgt.



Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich sind insbesondere durch folgende Phasen gekennzeichnet¹⁹:



Die Übereinkunft kann in einer Mediationsvereinbarung enden, muss aber nicht. Vielmehr ist entscheidend, dass ein Lösungspaket – in welcher Form auch immer – geschnürt wird.

¹⁸ Zitiert nach *Besemer*, Mediation – Vermittlung in Konflikten, 15.

¹⁹ Nach *Gans*, Praxisseminar Umweltmediation.

d Gegenüberstellung, Gemeinsamkeiten und Unterschiedlichkeiten

Nach der Darstellung der zwei verschiedenen Verfahren in ihren Grundzügen sollen nun die Berührungspunkte der zwei Verfahren eruiert werden.²⁰

In **zeitlicher Hinsicht** unterscheiden *Holzner / Ramsauer*²¹ (allerdings zum deutschen Recht) bei Mediation und Verwaltungsverfahren

- die sogenannte **vorlaufende Mediation**, die vor der Einleitung des eigentlichen Verwaltungsverfahrens durchgeführt wird,
- die **mitlaufende Mediation**, die zeitlich parallel zum Verwaltungsverfahren oder zu bestimmten Abschnitten dieses Verfahrens abläuft, und
- die **selbstlaufende Mediation**, die keinen unmittelbaren Bezug zu einem anhängigen Verfahren aufweist.

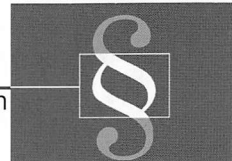
Letztere dient der Klärung einzelner Vorfragen eines möglichen späteren Verwaltungsverfahrens (wie z.B. die sogenannte Data-Mediation) oder der Klärung anderer Fragen oder Konflikte. Welche Art gewählt wird, kann immer nur im Einzelfall entschieden werden.

In Anlehnung daran erscheint für das österreichische Recht folgende Unterscheidung zweckmäßig, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass damit nur **denkbare Varianten** aufgezählt werden, welche im Einzelfall einer genauen Prüfung auf Praktikabilität und Rechtskonformität unterzogen werden müssen:

- **d1 Mediation VOR dem förmlichen Verwaltungsverfahren bzw. Verfahren**
- **d2 Mediation IM förmlichen Verwaltungsverfahren**

²⁰ Weiterführend zB. *Dolp / Soder / Hütter*, Mediation im österreichischen Umweltschutzrecht, RdU 2001, 12 ff; und *Dolp*, UmweltMediation aus der Sicht der Verwaltungsbehörde – „Alter Wein in neuen Schläuchen?“, ÖGZ 9/2001, 13 ff (15).

²¹ *Holzner / Ramsauer*, Mediation im Verwaltungsrecht in *Haft / Schlieffen*, Handbuch Mediation, 1133 f.



zu d1 Mediation VOR dem förmlichen **Verwaltungsverfahren** bzw. im Vorverfahren

Da noch kein konkreter Projektantrag eingebracht wurde und die Verwaltungssache daher noch nicht bestimmt wurde, sind sowohl die Projektanten als auch die Behörde noch an kein Verfahren gebunden.

Als Beispiele sind zu nennen:

- Antragskonferenzen²² bzw. Projektbesprechungen: Die Art des Genehmigungsverfahrens steht fest. Es sollen gemeinsam die (notwendigen) Antragsunterlagen ausgearbeitet werden und mögliche Einwände rechtlicher oder tatsächlicher Natur ergründet werden.
- Projektplanungen im Zuge eines Mediationsverfahrens: Das Bedürfnis nach einem Projekt steht fest, die Ausgestaltung der Planung ist noch offen.
- Informationserteilung durch Mediatoren bzw. Teams.

zu d2 Mediation IM förmlichen **Verwaltungsverfahren**

o bei der mündlichen Verhandlung:

- Beweisaufnahme durch beauftragten Mediator
- Durchführung der gesamten Verhandlung durch den Mediator als Verhandlungsleiter, der das Verfahren strukturiert, aber keine Inhalte vorgibt, dh. Trennung von Verhandlungsleitung und Entscheidungsbefugnis
- Beiziehung eines Mediators als „Sachverständiger für den (Sozial-) Prozessablauf bzw. das Verfahrensmanagement“
- rein beratende Tätigkeit

²² Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltmediation im österreichischen Recht: Grundlagen – Potential – Instrumente, 55.

**o im Ermittlungsverfahren:**

- Unterbrechung des Verfahrens für / wegen einer Mediation – amtswegig oder auf Anregung des Projektwerbers
- Verwendung von im (vorgeschalteten) Mediationsverfahren hervorgebrachten Beweismitteln bzw. Ergebnissen zur Erleichterung der Sachverhaltsermittlung²³
- Beleihung eines Mediators mit der Durchführung der öffentlichen Erörterung

o bei der Entscheidung:

- Berücksichtigung der Mediationsergebnisse durch die Behörde (Grenzwerte, Schutzmaßnahmen, Kontrollen, Messungen – Nebenbestimmungen)
- Absehen von Entscheidungen der Behörde, sofern ein schriftliches Übereinkommen vorliegt, sofern gesetzlich zulässig
- Entfall von Auflagen (durch Projektmodifikationen, welche etwaig im Mediationsverfahren ermittelt wurden und die konsensual gefunden wurden)

o Mediationsergebnis als Alternativentscheidung

- o Entfall von Rechtsmitteln:** gelingt ein einvernehmliches Ergebnis, so erübrigt sich aus der Sicht der Beteiligten die Rechtsmittelerhebung²⁴.

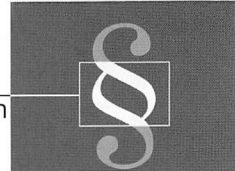
Die Grenze, zu welchem Zeitpunkt eine Mediationsverhandlung beginnen sollte, ist nicht generell festlegbar. Dennoch erscheinen die Vorteile einer Mediation um so größer, je früher sie - vor dem Verwaltungsverfahren - begonnen wird.²⁵

Bei all diesen Punkten darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass Grundrechte nicht verletzt und verfassungsrechtliche sowie einfachrechtliche Grenzen nicht überschritten werden.

²³ Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltmediation im österreichischen Recht: Grundlagen – Potential – Instrumente, 61.

²⁴ Ebda., 64.

²⁵ Ebda., 66; siehe auch *Dolp / Soder / Hütter*, Mediation im österreichischen Umweltrecht, RdU 2001, 14.



Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass das Verwaltungsverfahrenrecht bereits derzeit Möglichkeiten für das etwaige Einfließenlassen von Mediation kennt. Insbesondere sollen folgende zwei als Beispiele herausgegriffen werden:

1 § 43 Abs. 5 AVG

„ Stehen einander zwei oder mehrere Parteien mit einander widersprechenden Ansprüchen gegenüber, so hat der Verhandlungsleiter auf das Zustandekommen eines Ausgleichs dieser Ansprüche mit den öffentlichen und den von anderen Beteiligten geltend gemachten Interessen hinzuwirken.“

Diese Bestimmung ermöglicht dem Verhandlungsleiter einerseits widerstreitende Interessen der Parteien zu thematisieren und dabei einen Ausgleich zu ermöglichen und andererseits aber auch die Interessen der Öffentlichkeit, der Beteiligten sowie die „öffentlichen Interessen“²⁶ insgesamt anzusprechen. Die genannten einander widersprechenden Parteiansprüche können sowohl öffentlich-rechtlicher als auch zivilrechtlicher Natur sein. Ein Ausgleich über private Rechte wird in der Regel als außergerichtlicher Vergleich im Sinne des Bürgerlichen Rechts²⁷ zu qualifizieren sein.

Diese Bestimmung könnte eine Einfallspforte für kooperative und sanfte Methoden der Konfliktlösung sein. Sie ist darüber hinaus aber eine bereits rechtlich existierende (dispositive) Möglichkeit der Konfliktlösung im Verwaltungsverfahrenrecht. Kritisch angemerkt werden darf jedoch, dass diese „Einfallspforte“ abhängig von der Person des Verhandlungsleiters und seinen Fähigkeiten und seiner Vorbildung ist.

²⁶ Aus dieser Unterscheidung zwischen „öffentlichen Interessen“ und Interessen der Öffentlichkeit, der Bürger soll hervorgehen, dass der terminus technicus von den Beweggründen bzw. Hintergründen der genannten Systeme und Menschen getrennt werden muss.

²⁷ §§ 1380 ff ABGB.



2 Beurkundung

Insbesondere ist dabei auf die Bestimmung des **§ 111 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz** hinzuweisen, welche wie folgt lautet:

“Alle im Zuge eines wasserrechtlichen Verfahrens getroffenen Übereinkommen sind auf Antrag der Beteiligten mit Bescheid zu beurkunden. Bilden den Gegenstand des Übereinkommens Rechtsverhältnisse, zu deren Regelung im Entscheidungswege die Wasserrechtsbehörde in Ermangelung eines Übereinkommens zuständig gewesen wäre, findet bei Streitigkeiten über die Auslegung Rechtswirkungen eines solchen Übereinkommens § 117 sinngemäß Anwendung.”

Diese Bestimmung ermöglicht es Übereinkommen, die im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens getroffen wurden, auf Antrag der Beteiligten mit Bescheid zu beurkunden.

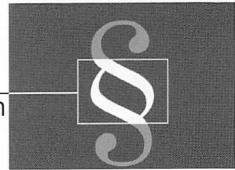
Als Umsetzungsinstrument ist mit dem Begriff „Übereinkommen“ primär der privatrechtliche Vertrag angesprochen. In Sonderfällen kommt dem Vertrag auch ein öffentlich-rechtlicher Charakter zu.²⁸

Insgesamt stehen sich zwei voneinander weitgehend unabhängige Verfahren gegenüber. Während sich ein Mediationsverfahren an alle von einem Projekt Betroffenen im weiteren Sinn richtet, zielt ein Verwaltungsverfahren im klassischen Sinn in seiner Ausrichtung meist bzw. im ursprünglichen Sinn auf ein „Zwei-Parteien-Verfahren“ ab²⁹. Ergänzt wird der Personenkreis um die direkt Betroffenen.³⁰

28 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltmediation im österreichischen Recht: Grundlagen – Potential – Instrumente, 43 f.

29 Wobei anzumerken ist, dass auch das Verwaltungsverfahren Mehrparteienverfahren kennt, wie zB. Gewerbeverfahren und Verfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002 sowie dem UVP-G 2000.

30 Ferz, Das Spannungsverhältnis Privatautonomie versus Legalitätsprinzip, in Mehta / Rückert, Mediation und Demokratie, 147.



Ein weiterer wesentlicher Unterschied ergibt sich aus der Frage der Einordnung der Verfahrensergebnisse in das Rechtssystem. Dabei ist vor allem das Spannungsverhältnis zwischen der im Privatrecht geltenden Privatautonomie und dem im Verwaltungsrecht geltenden Legalitätsprinzip, nach dem die gesamte staatliche Verwaltung gemäß Art. 18 Abs. 1 B-VG nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf, angesprochen. Das öffentliche Recht gibt dabei vor, was öffentlich-rechtlich zulässig ist bzw. steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen zusätzliche Maßnahmen privatrechtlich vereinbart werden können. Vereinfacht gesagt: Es ist nicht möglich, sich durch Parteiendisposition über zwingendes öffentliches Recht hinweg zu setzen.³¹

Ein Mediationsverfahren kann ein politisch-administratives Verfahren nicht ersetzen. Die Behörde behält in jedem Fall ihre Entscheidungskompetenz.³²

3 gesetzliche Regelung der Mediation in Österreich

Unter diesem Unterpunkt sollen die österreichischen Regelungen dargestellt werden, die explizit „Mediation“ regeln. Nicht erwähnt sind Regelungen, die Mediationsverfahren ermöglichen³³, ohne den Begriff zu erwähnen.

a Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen (Zivilrechts-Mediations-Gesetz), BGBl. I Nr. 29/2003

Dieses Gesetz definiert den **Begriff Mediation** als eine auf Freiwilligkeit der Parteien beruhende Tätigkeit, bei der ein fachlich ausgebildeter, neutraler Vermittler (Mediator) mit anerkannten Methoden die Kommunikation zwischen den

³¹ Ferz, Das Spannungsverhältnis Privatautonomie versus Legalitätsprinzip, in *Mehta / Rückert*, Mediation und Demokratie, 153.

³² Ferz, Das Spannungsverhältnis Privatautonomie versus Legalitätsprinzip, in *Mehta / Rückert*, Mediation und Demokratie, 154.

³³ Siehe zB. oben unter 2.).



Parteien systematisch mit dem Ziel fördert, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung ihres Konfliktes zu ermöglichen.³⁴

Als **Mediation in Zivilrechtssachen** ist die Mediation zur Lösung von Konflikten definiert, für deren Entscheidung an sich die ordentlichen Zivilgerichte zuständig sind.³⁵

Darüber hinaus regelt das Zivilrechts-Mediations-Gesetz die Einrichtung eines Beirats für Mediation, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Eintragung von Personen in die Liste der eingetragenen Mediatoren, die Führung dieser Liste, die Voraussetzungen und das Verfahren für die Eintragung von Ausbildungseinrichtungen und Lehrgängen für Mediation in Zivilrechtssachen, die Führung dieser Liste, die Rechte und Pflichten eingetragener Mediatoren sowie die Hemmung von Fristen durch die Mediation in Zivilrechtssachen.³⁶

b Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 – ZivRÄG 2004), BGBl. I Nr. 91/2003

Durch dieses Bundesgesetz sollen im Nachbarrecht negative Immissionen von fremden Bäumen und Pflanzen (also vor allem unzumutbare Beeinträchtigungen durch ihren Schattenwurf) den Nachbar zur Unterlassungsklage berechtigen. Zudem wurde das Selbsthilferecht (Abschneiden von überwachsenden Ästen und Wurzeln) modifiziert. Streitigkeiten wegen des „Rechts auf Licht“ sollen außergeichtlich geregelt werden.³⁷

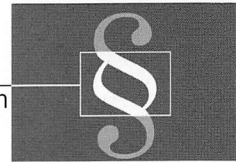
Durch den neuen § 364 Abs. 1 ABGB haben die Eigentümer benachbarter Grundstücke bei der Ausübung ihrer Rechte aufeinander Rücksicht zu nehmen. Aufgrund von § 364 Abs. ABGB kann der Grundstückseigentümer einem Nachbarn die, von dessen Bäumen oder andern Pflanzen ausgehenden Einwirkungen durch den Entzug von Licht oder Luft, insoweit untersagen, als diese das Maß gemäß Abs. 2 überschreiten und zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Benutzung des

34 § 1 Abs. 1 leg.cit.

35 § 1 Abs. 2 leg.cit.

36 § 2 Abs. 1 leg.cit.

37 EB zu BGBl. I Nr. 91/2003 – RV: 173 BlgNR 22. GP.



Grundstückes führen.

Vor der Einbringung einer Klage im Zusammenhang mit dem Entzug von Licht oder Luft durch fremde Bäume oder Pflanzen hat der Nachbar zur gütlichen Einigung eine Schlichtungsstelle zu befragen, einen Antrag nach § 433 Abs. 1 ZPO zu stellen oder – sofern der Eigentümer der Bäume oder Pflanzen damit einverstanden ist – den Streit einem Mediator zu unterbreiten. Die Klage ist nur dann zulässig, wenn nicht längstens innerhalb von drei Monaten ab Einleitung des Schlichtungsverfahrens, ab Einlangen des Antrags bei Gericht oder ab Beginn der Mediation eine gütliche Einigung erzielt worden ist.³⁸

**c § 16 und § 24 a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
– UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 50/2002**

Im § 16 Abs 2 UVP-G 2000 heißt es:

Zeigen sich im Zuge des Genehmigungsverfahrens große Interessenkonflikte zwischen dem Projektwerber / der Projektwerberin und den sonstigen Parteien oder Beteiligten, kann die Behörde das Verfahren auf Antrag des Projektwerbers / der Projektwerberin zur Einschaltung eines Mediationsverfahrens unterbrechen. Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens können der Behörde übermittelt und von dieser im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im weiteren Genehmigungsverfahren und in der Entscheidung berücksichtigt werden. Darüber hinausgehende Vereinbarungen zwischen dem Projektwerber / der Projektwerberin und den Parteien oder Beteiligten können im Bescheid beurkundet werden. Der Projektwerber / die Projektwerberin kann jederzeit einen Antrag auf Fortführung des Genehmigungsverfahrens stellen.

³⁸ Artikel III. 1. des ZivRÄG 2004

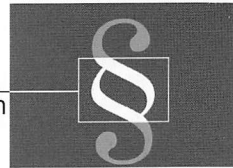


Diese Bestimmung erwähnte erstmals den Begriff der Mediation explizit im Gesetz und regelt die Einbindung des Mediationsverfahrens in das UVP- Verfahren, indem sie die Möglichkeit zur Unterbrechung des Verfahrens wegen einer Mediation vorgibt, wenn sich im Zuge des Genehmigungsverfahrens große Interessenkonflikte zwischen dem Projektwerber / der Projektwerberin und den sonstigen Parteien oder Beteiligten zeigen. Damit ist die Durchführung dieser Art von Mediation im Verfahren nach dem UVP-G 2000 auf einen bestimmten „Beteiligten- bzw. Betroffenenkreis“ per Gesetz eingeschränkt.³⁹

Das UVP-G knüpft dabei an die zwei Kommunikationsebenen des AVG an, nämlich an die Parteien und die Beteiligten. Somit wird die Einbeziehung von sonstigen Betroffenen schon vom Gesetz ausgeschlossen. Allerdings regelt § 19 UVP-G 2000 explizit Partei- und Beteiligtenstellung sowie Rechtsmittelbefugnis. Kritisch daran anzumerken ist dennoch, dass das Mediationsverfahrens von seiner Offenheit und Unreglementiertheit lebt und darin seine echten Stärken liegen. Eine Einschränkung des Betroffenenkreises erscheint damit grundsätzlich nicht vereinbar.

Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens können der Behörde übermittelt und von dieser im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigt werden. Damit bleibt den Teilnehmern am Mediationsverfahren freigestellt, ob sie die Ergebnisse des Mediationsverfahrens der Behörde übermitteln wollen. Die Behörde ist zudem nicht an die Ergebnisse des Mediationsverfahrens gebunden.

³⁹ Wobei anzumerken ist, dass diese positivrechtliche Einschränkung die Form der PRIVAT-rechtlichen Mediation mit sonstigen Betroffenen nicht ausschließt (diese wertvolle Anregung stammt von *Dr. Martin Dolp*, dem ich dafür aufrichtig danken möchte!).



§ 24 a Abs 1 UVP-G 2000 lautet:

Der Projektwerber / die Projektwerberin hat der Behörde gemeinsam mit den Projektunterlagen für die Erlassung der Trassenverordnung die Umweltverträglichkeitserklärung in der jeweils erforderlichen Anzahl vorzulegen. Er / sie hat auch anzugeben, ob und in welcher Weise er / sie die Öffentlichkeit vom Vorhaben informiert hat. Wurde ein Mediationsverfahren durchgeführt, so sind die Ergebnisse an die zur Erlassung der Trassenverordnung zuständige Behörde zu übermitteln.

Im Gegensatz zur Bestimmung des § 16 Abs 2 UVP-G (welche im 2. Abschnitt des UVP-G 2000 über Umweltverträglichkeitsprüfung und konzentriertes Genehmigungsverfahren platziert ist), wonach die Ergebnisse eines Mediationsverfahrens zwar an die Behörde übermittelt werden können, aber nicht müssen, legt der im 3. Abschnitt des UVP-G 2000 über Umweltverträglichkeitsprüfung für Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken eingereihte § 24 a Abs 1 UVP-G fest, dass die Ergebnisse eines Mediationsverfahrens im Zuge des Verfahrens zur Erlassung einer Trassenverordnung – bereits im Stadium der Einreichung der Umweltverträglichkeitserklärung – der Behörde vorzulegen sind. Dies erscheint insbesondere wegen der weiteren Informationsgrundlage als häufiges Ergebnis des Mediationsverfahrens für die Vorbereitung der Entscheidung der Behörde sinnvoll.

4 Fazit und Ausblick

Insgesamt ist festzustellen, dass Mediation als Entscheidungsfindungsprozess eine wertvolle Ergänzung zum herkömmlichen Verwaltungsverfahren sein kann. Ein Allheilmittel stellt sie jedoch keinesfalls dar. Sie ist auch nicht für jede Art von Konflikt zielführend. Dennoch kann sie die Chance zur Entlastung der Behörde in sich bergen [zB. kürzere Dauer der Genehmigungsverfahren, geringere Kosten und Zeitaufwand, raschere Projektrealisierung, erweitertes Wissen über Chancen und Risiken des Projekts, breitere Entscheidungsgrundlage, Bildung von sozialem Kapital (Kommunikation) für zukünftige Projekte, Arbeitsgruppen und Kontakte aus dem Mediationsverfahren als Kontrollgremien und Kommunikationsforen].



Als Vorteile des Mediationsverfahrens sind die Verkürzung zeitraubender Genehmigungsverfahren, Mobilisierung festgefahrener Konfliktsituationen, größere Flexibilität bei der Lösungsfindung, Versachlichung von Konflikten, bessere Chancen beim Ausloten von Konsensmöglichkeiten, Sozialverträglichkeit einer Entscheidung, Demokratisierung des Entscheidungsprozesses, raschere Projektrealisierung, geringerer Verwaltungsaufwand und kreative Zukunftsgestaltung als Beispiele nennenswert.

Das AVG und auch einige Materiengesetze eröffnen bereits derzeit die Möglichkeit, Mediationsverfahren im Nahbereich von Verwaltungsverfahren durchzuführen. Darüber hinaus gibt es Regelungen, die „Mediation“ explizit anführen.

Eine allgemein gültige Aussage, wann ein Mediationsverfahren sinnvoll ist, kann nicht getroffen werden⁴⁰. Dennoch ist grundsätzlich festzuhalten, dass Mediation bei Konflikten eingesetzt werden kann, die neben einem Regelungsbedarf auch einen Beziehungsbedarf einfordern.⁴¹

Besonders wertvoll, zielführend und von Erfolg gekrönt erscheinen Mediationsverfahren im Vorfeld zu Verwaltungsverfahren sowie Planungsverfahren zu sein.⁴²

Keinesfalls kann und darf jedoch eine Bindung der entscheidenden Behörde erfolgen. Die Entscheidungsträger sollen und dürfen daher nicht versuchen, ihre Kompetenz an ein Mediationsverfahren zu delegieren.⁴³

Abschließend möchte ich noch einmal das einleitende Zitat in Erinnerung rufen und mit diesem abschließen: *“Zur Suche nach einer Lösung ist nicht Macht, sondern kreatives Denken erforderlich”* (T. Gordon)

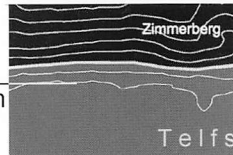
Zudem seien mir folgende Zitate als Abschlussimpulse erlaubt: *“Nur wer an Wunder glaubt, ist ein Realist “* (David Ben Gurion) oder doch *“Alles Leben ist Problemlösen”* (Sir Karl Popper).

40 Siehe im Detail *Dolp*, Wann kann / soll gewagt werden, das Verwaltungsverfahren für „Umweltmediation“ zu unterbrechen?, ÖGZ 10/2003, 21 ff.

41 *Stadherr*, Mediation in der Gemeinde – Wenn zwei sich streiten....., Kommunal 2003, 22 f.

42 Konkrete Beispiele in Österreich siehe zB. ÖGUT, Umweltmediation – Praktische Erfahrungen in Österreich; sowie Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Status und Erfahrungen mit Umweltmediation in Europa.

43 *Fazekas*, Nicht alles ist medierbar! - Umweltmediation aus der Sicht eines Bürgermeisters, ÖGZ 10/2003, 17.



Pilotprojekt zur Mediation im öffentlichen Bereich in Telfs

Mediationsverfahren als Brückenpfeiler für einen gemeinsamen Telfer Weg in die Zukunft

von Anton Hütter

Telfer Mediationsverfahren arbeitet erfolgreich

Beim Telfer Mediationsverfahren geht es um Fragen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des westlichen Naherholungsgebietes. Im Mediationsforum, das aus 20 Personen besteht, wird intensiv gearbeitet. In bisher acht Sitzungen wurden - mit Hilfe verschiedener Experten und Sachverständigen - eine Reihe von Themen bearbeitet. Die Experten formulierten in kurzen Impulsreferaten jeweils zentrale Überlegungen des jeweiligen Themenbereiches und standen dann den Mediationsteilnehmern ausführlich als Diskussionspartner zur Verfügung. Bisher wurden folgende Themen bearbeitet:

- Wasser: DI Dr. Dr. Gert Figala (A Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft), U Jenewein (Universität Innsbruck, Institut f Umwelthygiene), DI Christian Weber (Telfs), DI Helmut Passer (Zivilingenieur)
- Diesem Thema und der Forderung, die Mark weiterhin in ausreichendem Ausmaß mit qualitativem Trinkwasser zu versorgen, wurde Aufmerksamkeit gewidmet.

- Bürgerbeteiligung, Mitwirkung, soziokulturelle Gestaltung; Mag. Peter Egg (Verein junger M...)

- Mag. Hara Institut für Sozialmed...

- Bestandsaufnahme b...

- Naherholungsgebiet: Di...

- meinde Telfs, Bauamt)

- Verkehr: Dipl.-Ing. W...
- Brainstorming in Hin...
- das westliche Naherhol...
- (Architekt und Raumpl...
- regionalwirtschaftlich...
- Dipl.-Ing. Martin Saile
- Abteilung Raumordnun...
- Erzie...

Die Gemeinde Telfs setzt Maßstäbe zur Lösung

In den vergangenen Jahren wurden von öffentlichen Gütern (z.B. der Lebensqualität der Bürger) die Gestaltung und die Auswirkung stehenden Interessen.

Das Mediationsverfahren in Telfs hat deutlich gezeigt, wie komplex das fachlich-rechtliche Umfeld eines großen Vorhabens ist. Dank der Bereitschaft der Behörden und Fachabteilungen des Landes, umfassende Informationen zu den zu erwartenden Behördenverfahren und Fachfragen zu geben (immerhin wären elf Gesetzesmaterien vom Golfplatzvorhaben berührt gewesen), konnten die Betreiber des Vorhabens, die Entscheidungsträger, die politischen Mandatäre und Bürgerinitiativen ein klares Bild über den Aufwand, die Konfliktkosten, Rechte der Bürger etc. gewinnen. Durch diesen guten Informationsstand konnten sie konkrete Gedanken machen.

Pilotprojekt zur Umweltmediation abgeschlossen. Mediationsverfahren als Brückenpfeiler für einen gemeinsamen Telfer Weg in die Zukunft

Das Vorhaben, am Zimmerberg in Telfs (Marktgemeinde) mit 13.000 Einwohner im Tiroler Oberinntal einen Golfplatz zu errichten wurde seinerzeit sehr kritisch aufgenommen und führte im Mai 2002 zu einer Volksbefragung, in der der Golfplatz mehrheitlich abgelehnt wurde. In weiterer Folge entschied sich im Herbst 2002 der Telfer Gemeinderat einstimmig, diesen unaufgelösten Konflikt im Rahmen einer Mediation zu bearbeiten und dabei auch die weitere Entwicklung des westlichen Telfer Naherholungsgebietes zur Diskussion zu stellen. Nach einjähriger Dauer ist das Mediationsverfahren nun abgeschlossen und das Schlussdokument wird an den Telfer BGM Helmut Kopp übergeben.

Einladung zur Pressekonferenz:

Abschlussbericht zum Telfer Mediationsverfahren


Das Vorhaben, am Zimmerberg in Telfs einen Golfplatz zu errichten wurde seinerzeit sehr kritisch aufgenommen und führte im Herbst 2002 zu einer Volksbefragung, in der der Golfplatz mehrheitlich abgelehnt wurde. In weiterer Folge entschied sich im Herbst 2002 der Telfer Gemeinderat einstimmig, diesen unaufgelösten Konflikt im Rahmen einer Mediation zu bearbeiten und dabei auch die weitere Entwicklung des westlichen Telfer Naherholungsgebietes zur Diskussion zu stellen.

5 mal getagt, 19 Expertinnen und Experten ihre Auskünfte zur Verfügung und 11 Gesetzesmaterien wurden bearbeitet.

Umweltmediation in Tirol setzt Maßstäbe

...allem dort, wo durch den Verlust von Natur (Landschaft, Stille etc.) starke Einbußen an Lebensqualität zu erwarten sind. Klarheit über den Umfang, der durch den Konflikt verursachte, der

1 Ausgangssituation



Das Vorhaben westlich von Telfs, einer Marktgemeinde im Tiroler Oberinntal mit ca. 13.000 Einwohnern, einen Golfplatz zu errichten, wurde von Teilen der Bevölkerung sehr kritisch aufgenommen und führte zu Diskussionen, die im Ort, aber auch über die Medien, oft sehr heftig ausgetragen wurden. Sogar in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung - einem im deutschsprachigen Raum viel gelesenen und hochgeschätzten Printmedium - wurde in einem ganzseitigen Artikel, der sich mit dem Mieminger Plateau beschäftigte, über das Golfplatz-Projekt in Telfs und die einzelnen Haltungen dazu ausführlich berichtet.

"Und die heile Welt gibt es nur beim Bergdoktor im Fernsehen: ... Dass die Fronten dabei nicht immer die erwarteten sind, macht die Sache nicht leichter ..."

(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5.9.2002)

Diese Idee, am Zimmerberg einen Golfplatz zu errichten, wurde seinerzeit an die Fa. Liebherr herangetragen, die dann ein erstes Grobkonzept erarbeitete. In Diskussion stand die Errichtung eines 27-Loch Golfplatzes mit Golfclub und Folgeeinrichtungen mit einem gesamten Flächenaufwand von ca. 100 ha und mit einer Investitionssumme von ca. 7,5 Millionen Euro. Der Golfplatz sollte das Herzstück eines neu gestalteten Naherholungsgebietes mit Spielplätzen und Teichanlagen und im Winterhalbjahr mit Loipen sein. Gemeinsam mit den in der Nähe bereits bestehenden Golfplätzen Mieming und Wildmoos war geplant, die Golfregion Mittleres Oberinntal entstehen zu lassen, die ein internationales Format vorweisen und touristisch hochattraktiv sein sollte.

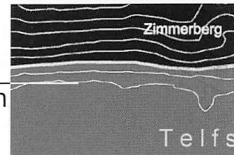
Bei dem in Diskussion stehenden Gebiet "Zimmerberg" handelt es sich um eine Fläche von ca. 290 ha, die im Eigentum der Österreichische Bundesforste AG steht. Da dieses Gebiet forstwirtschaftlich nicht besonders interessant ist, stehen die Bundesforste dem Projekt sehr positiv gegenüber, da es für den Grundeigentümer gute Erträge bringen könnte. Seit ihrer Ausgliederung aus der öffentlichen Verwaltung und ihrer Umwandlung in eine Aktiengesellschaft hat die Österreichische Bundesforste AG von ihrem Eigentümer, das ist die Republik Österreich, den Auftrag, ihr Eigentum nicht nur zu verwalten, sondern damit auch Erträge zu erwirtschaften.

Mit Bekanntwerden des Projektes wurden aber auch kritische Stimmen laut und es



"Die Golf-Befürworter in Telfs ... sehen die 27-Loch-Golfanlage am Zimmerberg als eine Chance für Tourismus und die Wirtschaft in der Region."

(Tiroler Bezirksblätter, 2.5.2002)



wurde eine Bürgerinitiative gegründet, die sich zum Ziel setzte, das Naherholungsgebiet in seiner jetzigen Form zu erhalten und Umwidmungen sowie Erschließungen zu verhindern. Die Bürgerinitiative sammelte 3.114 Unterschriften, um dadurch - entsprechend der Tiroler Gemeindeordnung - eine Volksbefragung einzuleiten, welche im Mai 2002 auch durchgeführt wurde. Laut Tiroler Gemeindeordnung (TGO) ist dann eine Volksbefragung abzuhalten, wenn es sich um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde handelt und mehr als 1/6 der Stimmberechtigten diese Volksbefragung verlangen. Die Fragestellung - die laut TGO von den Initiatoren der Volksbefragung formuliert wird - lautete: "Soll das bestehende natürliche Naherholungsgebiet Zimmerberg in ein künstliches Naherholungszentrum mit einer Golfanlage, Spazier- und Radwegen, Spielplätzen usw. umgewidmet werden?" Es waren insgesamt 8.423 Personen wahlberechtigt und davon haben sich 36,57 % an der Volksbefragung beteiligt. Mit "Ja" haben 549 Personen (17,88 %) und mit "Nein" 2.521 Personen (82,12 %) abgestimmt. 10 Stimmen waren ungültig. Das Golfplatzprojekt wurde also von den Gemeindebürgern mehrheitlich abgelehnt.

Um nicht die Eskalation noch weiter zu treiben und die Gesprächsfähigkeit zwischen den einzelnen Gruppen wieder herzustellen, entschied sich in der Folge im Herbst 2002, auf Vorschlag des Telfer Bürgermeisters Helmut Kopp, der Telfer Gemeinderat einstimmig, diesen **unaufgelösten Konflikt im Rahmen einer Mediation zu bearbeiten**. Dabei sollte nicht nur das Golfplatzprojekt Thema sein, sondern es sollte auch die weitere Entwicklung des westlichen Telfer Naherholungsgebietes zur Diskussion gestellt werden. Erst nach Vorliegen eines Mediationsergebnisses sollte dann das Thema neuerlich im Gemeinderat beraten und die Frage der Flächenwidmung diskutiert werden. Als unabhängiger und allparteilicher Mediator wurde vom Gemeinderat einstimmig und im Einvernehmen mit den beteiligten Parteien Anton Hütter bestellt.

"Der von Touristikern forcierte Ausbau wird durch Bürgervoten gebremst".
(Standard, 7.5.2002)

"Sie wollen, sagt Richard Pfurtscheller, Initiator der Unabhängigen Bürgerinitiative Zimmerberg, das Naherholungsgebiet im Ballungsraum erhalten."
(Frankfurter Allgemeine Zeitung, 05.09.2002)

2 Ziele des Mediationsverfahrens



"Der Gemeinderat, der über eine Umwidmung der Fläche zu entscheiden hat ..., entschied einhellig, diesen unaufgearbeiteten Konflikt im Rahmen einer Mediation zu bearbeiten."
(Blickpunkt, 22.10.2003)

Ziel war es, einen Konsens zu finden in Hinblick auf die weitere Entwicklung des Grüngürtels im Westen von Telfs (vom Inn bis zur Hohen Munde). Falls das nicht erreichbar sein sollte, war es Aufgabe, eine konsensuale Lösung in Teilbereichen herbei zu führen, sodass der verbleibende Dissens dann klarer, sachlich fundierter und emotional weniger beladen vom Gemeinderat entschieden werden kann.

Insgesamt war es **Aufgabe des Mediationsverfahrens**, im gesamten zu betrachtenden Gebiet konkurrierende Nutzungs- und Schutzansprüche zu ordnen in Hinblick auf:

- Natur- und Landschaftsschutz
- Wald, Landwirtschaft, Wasser
- Infrastrukturelle Einrichtungen
- Sport- und Freizeitnutzung
- Stille, Erholung, Landschaftserlebnis
- Gesundheit, Naherholung



"Das Projekt 'Mediation im Tourismus', das in Telfs erstmals durchgeführt wurde, soll helfen, Konflikte zu lösen, dass keine Streitpartei als Verlierer dasteht und Fehlinvestitionen vermieden werden". (Kurier 21.10.2003)

Weitere Ziele des Mediationsverfahrens waren:

- Verbesserte Einbindung der Betroffenen in die Entscheidungsprozesse
- Bedürfnisgerechtere Planung des Naherholungsgebietes Telfs-West durch Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen
- Auf konstruktive, nicht zerstörerische Art die Handlungsspielräume zu erweitern und die Lösungsvielfalt zu vergrößern
- Stärkung der Identifikation mit dem eigenen Lebensraum
- Erhöhte Legitimation durch Transparenz der Entscheidungsprozesse
- Weniger Einwendungen und Berufungen in allfälligen Behördenverfahren
- Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und dadurch entstehenden Kosten
- Verbesserung der Beziehungen zwischen den Beteiligten in Hinblick auf Anerkennung unterschiedlicher Interessen und Standpunkte (d.h. nicht, dass man diese Standpunkte auch teilt) und in Hinblick auf Respekt statt Freund-Feind-Konfrontationen

3 Das Mediationsforum



Das Ziel bei der Zusammensetzung des Mediationsforums war es, möglichst alle Interessen in Hinblick auf das in Frage kommende Gebiet zu berücksichtigen, um das Thema breit und aus mehreren Perspektiven heraus diskutieren zu können. Es wurde deshalb bewusst darauf verzichtet, die Mediationsrunde so zusammenzusetzen, dass in Hinblick auf die Frage "Golfplatz - Ja / Nein" eine ausgeglichene Kopfzahl zustande kam. Das Arbeitsprinzip des Mediationsforums war es nicht, Kampfabstimmungen durchzuführen (die dann im GR stattfinden müssen, der dafür ja auch demokratisch legitimiert ist), sondern es ging im Mediationsforum um qualifizierte Diskussionen, die als Grundlage für die entsprechenden Abstimmungen im Gemeinderat dienen können.

Das Mediationsforum bestand aus **20 Personen**, die sich auf drei Teilnehmergruppen aufteilten:

- **Betroffene und Interessensgruppen**

Hier handelte es sich um Vertreter unterschiedlicher Sichtweisen, Blickwinkel und Lebensinteressen, die ihre Ziele und Werte, Vorstellungen und Ideen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Befürchtungen in die Diskussion einbrachten. Vertreten waren die Bürgerinitiative, der Projektwerber, die Wirtschaft, die Jagd, die Bundesforste AG, der Bereich Jugend, Familie und Soziales, die Land- und Forstwirtschaft und der Tourismus.

• Politische Entscheidungsträger

Ihre Aufgabe war es, die Brückenfunktion zum politischen Entscheidungsgremium herzustellen. Sie beobachteten den Diskussions- und Meinungsbildungsprozess um später in den politischen Entscheidungsgremien die Ergebnisse vermitteln zu können. Ihre Rolle war eher eine zuhörende, informierende, beratende, unterstützende und ergänzende.

• Experten und Sachverständige


Sie hatten eine präsentierende und beratende Funktion; stellten bei Bedarf für spezielle Fragestellungen ihr Fachwissen und ihre Erfahrung dem Diskussionsprozess zur Verfügung und sorgten dafür, dass in der Diskussion die rechtliche Zulässigkeit, die technisch-bauliche Machbarkeit, die finanziellen Möglichkeiten und nicht zuletzt auch die Fragen des Naturschutzes, des Landschaftsbildes, der Ästhetik und der Raumplanung berücksichtigt wurden.

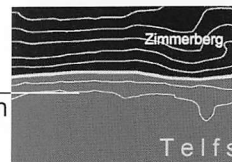
Die Interessensgruppen, die Experten und die Vertreter der Gemeinderatsfraktionen bildeten gemeinsam mit dem Mediator das Mediationsforum. Es gab auch eine Arbeitsgruppe, welche die Aufgabe hatte, über Auftrag des Mediationsforums besondere Fragestellungen aufzuarbeiten und die Ergebnisse im Mediationsforum zu präsentieren.

Durch die Art der Zusammensetzung des Mediationsforums nach Interessen wurde in Sachfragen **keine Mehrheitsabstimmungen mit Gewinnern und Verlierern durchgeführt**, sondern entweder einigte sich das Forum auf einen Konsens oder es wurden verschiedene Meinungsbilder (Konsens über den Dissens) festgehalten mit Argumenten und Gegenargumenten.

Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten war die personelle Kontinuität der Teilnahme sehr wichtig. In Ausnahmefällen war es möglich, einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin zu entsenden. Eine Veränderung der Mitgliederliste erfolgte im Konsens aller Mitglieder des Mediationsforums.

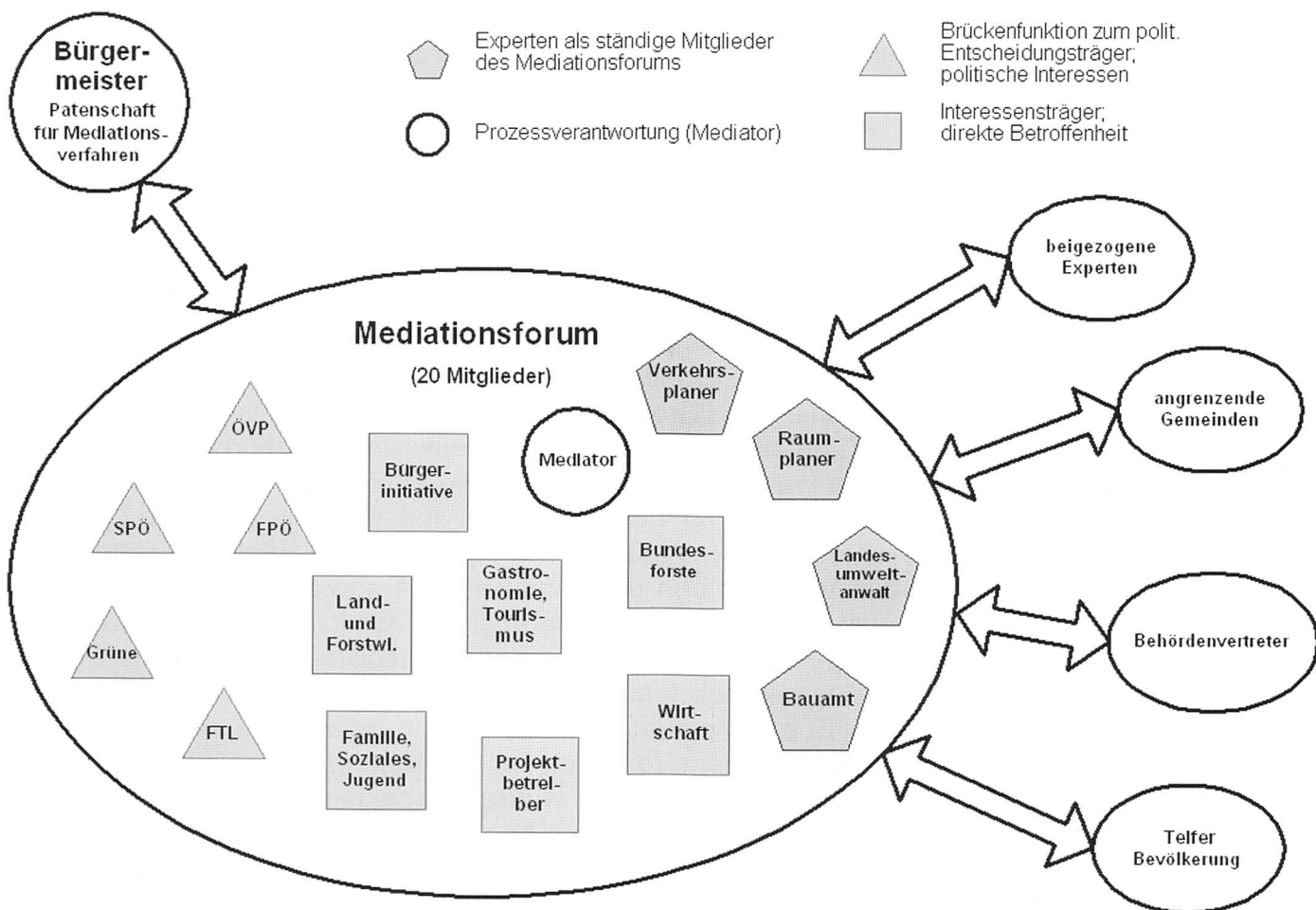
Um die Arbeitsfähigkeit des Mediationsforums nicht zu gefährden, wurde am Beginn eine Vereinbarung für den Umgang mit den Medien getroffen. Die Mitglieder des Mediationsforums kamen dahingehend überein, dass für die Dauer des Mediationsverfahrens die Medienarbeit zu allen das Mediationsverfahren und


"Experten haben im Rahmen der Mediation erklärt, dass eine Schottergewinnung am Zimmerberg aus Gründen des Trinkwasserschutzes nicht vorstellbar ist, so R. Pfurtscheller".
 (Kurier, 21.10.2003)



den Mediationsgegenstand betreffenden Themen ausschließlich gemeinsam organisiert wird. Ausnahmen von dieser Regel wurden im Mediationsforum besprochen und vereinbart. Im Anschluss an jede Sitzung bestand für das Mediationsforum die Möglichkeit Kernbotschaften für die Öffentlichkeit und für interessierte Dritte zu formulieren.

Struktur des Mediationsforums



4 Behandelte Themen


Ausgangspunkt für die Diskussion waren folgende inhaltliche Zielsetzungen:

- Gesicherte Trinkwasserversorgung für Telfs
- Gesicherte Naherholung in Telfs
- Schaffung von zusätzlicher Infrastruktur für die Bevölkerung und für den Tourismus
- Schaffung von Wegstrukturen und Parkflächen mit Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz
- Einbeziehung der Interessenten, auch Kinder und Jugendliche, in die Planung der einzelnen Projekte
- Beachtung der Notwendigkeit von Spielräumen und nicht nur Spielplätzen
- Bündelung der Weidegebiete für die Landwirtschaft
- Schonender Umgang mit der Natur, "nachhaltige Entwicklung" (ökologisch, ökonomisch und sozial gerecht)

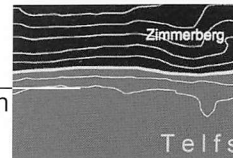
Für fachliche Auskünfte wurden insgesamt 19 Expertinnen und Experten zu einzelnen Sitzungen des Mediationsforums eingeladen. Weiters wurden bereits vorliegende Konzepte und Dokumente (Nutzungsrechte, Tourismusleitbild, Ortsleitbild, Raumordnerische Grundlagen, Beschlüsse und Entscheidungen etc.) in Hinblick auf die Themenstellung des Mediationsforums durchgesehen.

Ein zentrales Thema war die Frage, wie sich die einzelnen Projektideen auf die kommunale Wasserversorgung auswirken und mit welchen wasserrechtlichen Verfahren zu rechnen sei. Weitere wichtige Themen waren Fragen der Raumordnung, des Verkehrs und der Landwirtschaft sowie Fragen der regionalwirtschaftlichen und touristischen Auswirkung von Golfplätzen. Aber auch der Themenbereich Bürgerbeteiligung wurde behandelt sowie soziokulturelle Fragen und generelle Aspekte in Hinblick auf touristische Freizeitanlagen.

Um die rechtlichen Zusammenhänge, Interpretationsspielräume und Voraussetzungen zu klären, die bei einem Verfahren zur Bewilligung eines Vorhabens durch die Behörde zu berücksichtigen sind, wurden Aspekte aus 10 verschiedenen Gesetzmaterien mit Hilfe der Fachleute bearbeitet. Ziel war es, Einigkeit in der Mediationsrunde darüber herzustellen, welche rechtlichen Voraussetzungen für Projektideen im diskutierten Gebiet gelten und mit welchen Verfahren gegebenenfalls zu rechnen ist.



"Dabei dreht sich die Diskussion aber nicht nur um Golf. Viele wollen sich mit weiteren Erschließungen und Bautätigkeiten nicht überfahren lassen." (Tiroler Bezirksblätter, 30.4.2002)



Folgende Gesetzesmaterien wurden dabei thematisiert:

- Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr.51 (Nv), zuletzt geändert durch BGBl.I Nr. 10/2001
- Tiroler Naturschutzgesetz 1997, LGBl. Nr. 33/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 50/2004 (TNSchG 1997)
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 65/2002
- Tiroler Bauordnung 2001, LGBl. Nr. 94/2001 (TBO 2001)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 93/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 89/2003 (TROG 2001)
- Tiroler Flurverfassungsgesetz 1996, LGBl. Nr. 74/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 55/2001 (TFLG 1996)
- Wald- und Weideservitutsgesetz, LGBl. Nr. 21/1952, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2001
- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. I Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl.I Nr. 112/2003 (WRG 1959)
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 108/2001, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 50/2002 (UVP-G 2000)
- Übereinkommen zum Schutz der Alpen, BGBl. 477/1995 samt Durchführungsprotokollen ["Natur- und Landschaftspflege", BGBl. III Nr. 236/2002; "Bergland-schaft", BGBl. III Nr. 232/2002; "Bergwald", BGBl. III Nr. 233/2002; "Tourismus" BGBl. III Nr. 230/2002; "Bodenschutz", BGBl. III Nr. 235/2002; "Energie" BGBl. III Nr. 237/2002; "Verkehr", BGBl. III Nr. 234/2002] und Zusatzprotokoll ["Beilegung von Streitigkeiten" BGBl III Nr. 238/2002] (Alpenkonvention)

5 Golfplatz und andere Projektideen

Im Zusammenhang mit der Diskussion der weiteren Entwicklung des westlichen Telfer Naherholungsgebietes wurden über 40 Projektideen zusammengestellt. Naturgemäß nahm aber die sehr konflikträchtige Frage des Golfplatzes die meiste Energie in Anspruch und war Fokus der Diskussionen. Die Projektidee - es gab noch kein in allen Details ausgearbeitetes Projekt - wurde in der Mediationsrunde detailliert in seinen Voraussetzungen und Konsequenzen diskutiert.

6 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Mediation wurden in einem hundertseitigen Schlussdokument festgehalten, das von allen Mitgliedern des Mediationsforums unterzeichnet wurde.


In Hinblick auf die zentrale Frage Golfplatz führten die Diskussionen in der Mediationsrunde zu folgendem Ergebnis: Aus Sicht des Projektwerbers wird keines von den möglichen inhaltlichen "KO-Kriterien" (Trinkwasserversorgung für Telfs, Zufahrt, Raumordnung, UVP-Verfahren, Schutzwald) schlagend. Ein weiteres wichtiges Kriterium aber - die Akzeptanzfrage - hat sich trotz des intensiven Informationsaustausches nicht zufrieden stellend lösen lassen.

Da es nicht gelang, für das in Frage kommende Gebiet eine Lösung zu finden, bei der durch eine Balance der Nutzungsinteressen einerseits und der Schutzinteressen andererseits ein Konsens mit der Bürgerinitiative herbeizuführen war, handelte der Liebherr-Konzern daher in Übereinstimmung mit seinem Leitspruch: "Sie und wir zusammen" und hat sich deshalb entschieden, das Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen.


Besonders hervorzuheben ist, dass dieses Telfer Mediationsverfahren ein Pilotprojekt darstellt. Ein kommunalpolitisch eminent wichtiges Thema wurde hier auf neue Art bearbeitet und es ist die erste Mediation dieser Art und Größenordnung in Tirol.

In einer abschließenden Reflexionsrunde nahmen die Mitglieder des Mediationsforums dazu Stellung, wie sie die Sinnhaftigkeit dieser Mediation beurteilen. Die einzelnen Stellungnahmen zeigten,

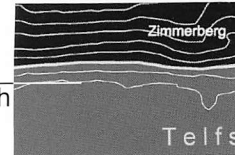
- dass der dichte Informationsaustausch als sehr positiv empfunden wurde,
- dass es wichtig war, Klarheit darüber zu gewinnen, dass der Konflikt nicht den Golfplatz generell sondern nur den geplanten Standort Zimmerberg betrifft,
- dass die Gesprächskultur gelobt wurde und die Offenheit, Wertschätzung und das Vertrauen, das sich im Laufe der Mediation entwickelte; der Standpunkt des jeweils anderen wurde - wenn auch nicht geteilt - so doch zumindest respektiert
- und dass die Möglichkeit, die Fragen direkt mit den jeweils Betroffenen zu klären, als wesentliche Voraussetzung angesehen wurde, Entwicklungsprojekte dieser Art anzugehen.



"Der Schlussbericht des Mediationsverfahrens dient als Grundlage: Der Gemeinderat kann jetzt klarer, sachlich fundierter und emotional weniger beladen entscheiden ..."
(Blickpunkt, 22.10.2003)



"Mit einer überraschenden Wende endete das Mediationsverfahren in Sachen Golfplatz am Telfer Zimmerberg."
(Tiroler Tageszeitung, 21.10.2003)



Rückblick auf das Mediationsverfahren in Telfs

von Petra Zambelli Hintner

1 Schriftliche Stellungnahmen einzelner Interessensgruppen

Österreichische Bundesforste AG (Grundeigentümer)

Die ÖBf AG waren trotz anfänglicher Skepsis sehr mit dem Mediationsverfahren zufrieden, speziell die offene, zuvorkommende Gesprächsbasis aller Teilnehmer untereinander muss hervorgehoben werden. Die Einbindung von Sachverständigen und Experten zu den diversen Themen stellten fundierte Grundlagen sicher. Auch der Mediator war bemüht auf die Meinungen Einzelner einzugehen.

In der Entscheidung, das Golfplatzprojekt nicht weiter zu verfolgen, sehen die ÖBf AG eine sehr bedauerliche Entwicklung für eine weit über den Großraum Telfs hinausgehende touristische und wirtschaftliche Belebung. Es ist sehr selten, dass ein Golfplatz nicht im wertvollen landwirtschaftlichen Bereich, noch dazu bei nur einem Grundeigentümer geplant würde. Auch das Vorhandensein eines fundierten, bekanntlich guten Investors für dieses umfangreiche teure Vorhaben, wie das die Firma Liebherr zweifelsohne ist, ist nicht oft gegeben. Innerbetrieblich müssen wir aufgrund unseres gesetzlichen und wirtschaftlichen Auftrages eine Möglichkeit suchen, die im Rahmen des Gesetzes weitere Nutzungsmöglichkeiten des Zimmerberges ermöglichen. Für jede Anregung und Idee sind wir sehr dankbar.

Im Sinne der Region Telfs erscheint eine Weiterentwicklung im Bereich Zimmerberg als sehr sinnvoll, um auch wirtschaftliche Impulse für dieses Gebiet zu erzielen.

Helmut Lang
Forstbetrieb Imst

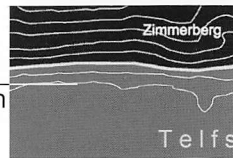
Bürgerinitiative

Die Entscheidung der Fa. Liebherr verdient großen Respekt, noch dazu, wenn man weiß, dass das geplante Golfprojekt mit Hilfe der Gemeinde ohne allzu große Schwierigkeiten realisierbar gewesen wäre. Aber die Firmenleitung ist, was heutzutage sehr selten geworden ist, ihrem Leitspruch „SIE UND WIR GEMEINSAM“ treu geblieben. Dafür vielen Dank und gleichzeitig die Bitte um Verständnis, dass wir in der Frage des Standortes Zimmerberg um kein Jota vom Ergebnis der Volksbefragung abgewichen sind. Schon vor Beginn der Mediation haben wir öffentlich erklärt, allen im Wort zu bleiben, die NEIN zum Golfplatz Zimmerberg gesagt haben. Wenn jetzt die Firma Liebherr freiwillig auf die Realisierung des Projektes verzichtet, dann war der Urnengang vom 5. Mai 2002 nicht umsonst. Der Demokratie wurde ein großer Dienst erwiesen, ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Politikverdrossenheit. Ich möchte daher heute in aller Öffentlichkeit noch einmal allen danken, die an der Volksbefragung so zahlreich teilgenommen haben.

Man wird heute sicher noch hören, es sei eine Jahrhundertchance vertan worden. Ich sage, es wurde eine Jahrhundertchance genützt. Unsere Generation darf nicht aus ökonomischen Gründen alle zur Verfügung stehenden Ressourcen verbrauchen.

Vor dem Hintergrund der Volksbefragung habe ich dem Mediationsverfahren anfänglich nur geringe Erfolgsaussichten eingeräumt. **Es hat sich aber doch gezeigt, dass die Mediation ein wertvolles Instrument zur Konfliktbereinigung sein kann.** Es herrschten ein gutes Gesprächsklima und ein respektvoller Umgang miteinander. Die Aussagen der beigezogenen Experten waren sehr interessant und vor allem lehrreich. **Für die umsichtige Leitung und den reibungslosen Ablauf ist dem Mediator Dr. Hütter zu danken.**

Und nun noch meine Bitte an die Österreichische Bundesforste AG. Wie aus der Zeitschrift Wood Stock, Ausgabe Nr. 2/2003, zu entnehmen war, konnte österreichweit gesehen im Jahre 2002 ein sehr erfreuliches wirtschaftliches Ergebnis erzielt



werden. Das Wohl und Wehe der Bundesforste dürfte daher wohl nicht von einer verstärkten wirtschaftlichen Nutzung des Zimmerberges abhängen. Neben dem wirtschaftlichen Auftrag haben die Bundesforste auch einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Deshalb im Sinne des gesellschaftlichen Auftrages die Bitte, auch ihrerseits die Interessen der Bevölkerung von Telfs zu berücksichtigen und keine Alternativprojekte ins Auge zu fassen, die diesen Interessen entgegenstehen. Ich darf hier noch anmerken, dass sich aus den Expertenaussagen im Rahmen der Mediation ergeben hat, dass z.B. eine Schottergewinnung am Zimmerberg aus Gründen des Trinkwasserschutzes nicht vorstellbar ist.

Abschließend ersuche ich den Herrn Bürgermeister und den Gemeinderat, allfällige Alternativprojekte nur im Einvernehmen mit der Bevölkerung zuzulassen. Der Bevölkerung versichere ich, dass wir auch weiterhin ein wachsames Auge darauf haben werden, was mit dem Zimmerberg, diesem wichtigen Naherholungsgebiet für den Ballungsraum Telfs, geschieht.

Pfurtscheller Richard
Sprecher der Bürgerinitiative

Landesumweltanwalt

Die Gemeinde Telfs als Vorreiter in der Umsetzung der Umweltmediation in Tirol setzt Maßstäbe zur Lösung „heikler“ Entscheidungsprozesse.

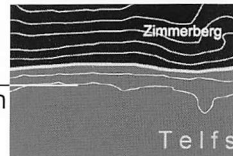
In den vergangenen Jahren nahm die Zahl der Bürgerinitiativen in Tirol deutlich zu, vor allem dort, wo durch den Verlust von öffentlichen Gütern (wie Naherholung im Wohnumfeld, gute Luft, schöne Landschaft, Stille etc.) starke Einbußen der Lebensqualität der Bürger zu erwarten sind. In dieser Situation bedarf es der Klarheit über den Umfang, der Gestaltung und die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens, beziehungsweise Informationen über die dahinter stehenden Interessen.

Das Mediationsverfahren in Telfs hat deutlich gezeigt, wie komplex das fachlich-rechtliche Umfeld eines großen Vorhabens ist. Dank der Bereitschaft der Behörden und Fachabteilungen des Landes, umfassende Informationen zu den zu erwartenden Behördenverfahren und Fachfragen zu geben (immerhin wären elf Gesetzesmaterien vom Golfplatzvorhaben berührt gewesen), konnten die Betreiber des Vorhabens, die Entscheidungsträger, die politischen Mandatäre und Bürgerinitiativen **ein klares Bild über den Aufwand, die Konfliktkosten, Rechte der Bürger etc. gewinnen und sich auch zu Alternativen konkrete Gedanken machen**. Durch diesen guten Informationsstand entwickelte sich zwischen den einstigen Konfliktparteien eine Debatte auf hohem Niveau über die für Telfs wesentliche Frage der zukünftigen Gestaltung der Naherholung. Damit konnte die Polarisierung, die sich im Umfeld der Golfplatzfrage aufbaute, überwunden werden.

Die Umweltmediation in Telfs setzt ein Beispiel und Maßstäbe für Tirol, wie sehr kontroversiell diskutierte und polarisierende Vorhaben in einem professionell geführten Entscheidungsprozess bewältigt werden können.

Seitens des Landesumweltanwalts wird daher in Zukunft die Durchführung von Umweltmediationsverfahren unterstützt.

Sigbert Riccabona
Der Landesumweltanwalt



2 Ausgewählte Interviews

Ein Jahr nach Ende des Mediationsverfahrens habe hat Petra Zambelli Hintner mit Teilnehmern rückblickend über ihre Eindrücke gesprochen. Zusammengefasst geht aus den Interviews Folgendes hervor:

Besonders angetan sind die Mediationsteilnehmer von der Gesprächskultur, die in der Mediation herrschte. Nicht jeder hatte sich in einem solchen Ausmaß ein angemessenes und durchwegs angenehmes Gesprächsklima erwartet, vor allem nicht bei der relativ großen Anzahl an Teilnehmern unterschiedlicher Interessensbereiche.

Die Telfer Interessensvertreter loben die offene, friedliche und faire Umgangsweise in der Mediation. Durch die Leitung des Mediators sei sie von Respekt, Achtung und gegenseitiger Wertschätzung geprägt gewesen. Im Nachhinein sehen viele die Mediation als eine sinnvolle und erstrebenswerte Methode, um an einen Konflikt heranzugehen und ihn zu bereinigen. Manch einer findet sogar, dass diese Art des Konfliktmanagements politisch verankert und mit öffentlichen Mitteln finanziert werden sollte.

*“Einen besonders großen Vorteil dieser Mediation sehe ich in der Vereinbarung der Teilnehmer, dass keine Informationen, Erkenntnisse oder Aussagen nach außen weitergegeben wurden, wodurch für die Zeit der Konfliktbearbeitung die Medienpräsenz stark ausgeschaltet werden konnte“, erklärt der **Direktor des Liebherr-Werks in Telfs, Rudolf Cherdron**. Das Gesprächsklima und der gegenseitige Umgang miteinander während der Treffen habe er als ausgewogen und*

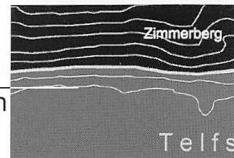
von Respekt geprägt empfunden. Die Präsenz und die aufklärende Arbeit der Experten halte er für wichtig. Als Vertreter der Wirtschaft wertet er den Kostenvergleich mit anderen Verfahren als durchwegs positiv. Nach Verbesserungsvorschlägen gefragt, bezieht er sich auf den zeitlichen Rahmen. Er glaube, dass sich dieser verkürzen ließe, wenn „weniger an den Randbausteinen als am Konflikt selbst“ gearbeitet werde.

DI Gerhard Heregger, Leiter des Bauamtes der Marktgemeinde Telfs,

zeigt sich rückblickend sehr angetan vom guten Gesprächsklima und dem respektvollen und wertschätzenden Umgang in der Mediation. *„Man hat wirklich fair diskutiert und gesprochen, und die Themen behandelt.“* Auch die Vertraulichkeit und die Einhaltung der Abmachungen, beispielsweise bezüglich der Zurückhaltung gegenüber der Presse während des Verfahrens, seien ihm durchwegs positiv aufgefallen. Er hält die Mediation für eine sehr sinnvolle Methode: *„Ja, das ist sicherlich eine Sache, die funktioniert, die „Köpfe geöffnet“ hat, so in dem Sinne: wie es der andere sieht, ist auch nicht verkehrt.“*



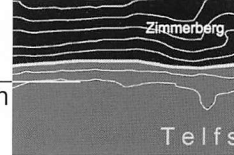
Die "Patenschaft" für das Mediationsverfahren hat **Helmut Kopp, der Bürgermeister der Gemeinde Telfs** übernommen. Auf Grund seiner Funktion als Bürgermeister wurde er stets über den Ablauf und über die Ergebnisse der Sitzungen ausführlich informiert. Er hält Mediation als solche für sehr sinnvoll, *„weil ich ja versuchen muss eine Lösung zu finden, vor allem im kommunalen Bereich.“* Bezüglich des gegenseitigen Umganges während der Treffen sagt er: *„Man hat höflich miteinander geredet, die Standpunkte seien aber nach wie vor die gleichen geblieben.“* Das Ergebnis könne er nicht ganz nachvollziehen, aber *„es enthält zumindest einen positiven Kriterienkatalog“*, der ohne die Mitwirkung der vielen Sachverständigen nicht möglich wäre. Die Kosten der Mediation beschreibt er als *„maßvoll“* und fügt hinzu: *„Die Sachverständigen, die wir als Gemeinde dazu gegeben haben, waren notwendig.“*



Für den **Tourismusvertreter, Paul Krug**, ist Mediation eine sehr gute Einrichtung, die vor allem bei „heiklen“ Themen Anwendung finden und eventuell politisch verankert werden sollte. Auch er ist der Ansicht, dass man in Telfs zu allererst mit einer Mediation an das Thema hätte herantreten sollen, *„dann wären die Stellungen der Parteien nicht so verhärtet gewesen und nicht so konträr“*. Im Laufe des Verfahrens sei es auch gelungen, die Emotionen zu „besänftigen“ und gegen Ende sei alles etwas gelockert gewesen. Die zahlreichen und kompetenten Fachinformationen von Seiten der Experten habe er sehr wichtig und interessant gefunden. Sie hätten viel zu Aufklärung und Transparenz beigetragen.



DI Walter Kuprian, Verkehrsplaner und Zivilingenieur für Bauwesen, hat das Mediationsverfahren als sinnvolle Art der Problembearbeitung erlebt und kann sich Mediation durchaus auch in anderen Bereichen vorstellen. *„Durch das Einbeziehen der Experten konnte in vielerlei Hinsicht aufgeklärt und informiert werden.“* Dadurch haben alle Beteiligten den gleichen Wissensstand erlangt. Im Rahmen der Gespräche haben sich dabei auch neue Aspekte bzw. andere Themen ergeben und nicht zuletzt sind auch unausgesprochene Bedenken und Überlegungen ans Tageslicht gekommen. Das Gesprächsklima in den Sitzungen beschreibt er als friedlich, gut und angenehm. *„Jeder hatte die Möglichkeit seinen Standpunkt darzustellen.“*



“Ich bin froh, dass ich dabei gewesen bin. Dieser neue Weg der Konfliktbewältigung war für mich sehr lehrreich. Und ganz besonders imponiert hat mir das Fairnessabkommen, das Ganze nicht über die Medien abzuhandeln“, erklärt **KR Arthur Thöni, Inhaber der Thöni Industriebetriebe in Telfs**. Er hält die Problembearbeitung mit allen Beteiligten an einem Tisch für den einzig richtigen Weg, um Konflikte, *„die nicht unbedeutend sind, in den Griff zu bekommen“*. Jeder könne dann in ergiebigen Gesprächen seinen Standpunkt darlegen und es biete sich dabei die Gelegenheit über Neues nachzudenken. In Telfs habe dies letztlich zu einer Übereinstimmung in vielen Punkten geführt, in denen man zu Anfang noch *„total konträr“* gewesen war. Interessant und lehrreich seien auch die Meinungen und Darstellungen der Experten und Fachleute gewesen. Diese vermochten das Ihre dazu beizutragen *„das Problem zu relativieren“*. Auch wenn noch gegenläufige Meinungen geblieben sind, so doch *„bei Gott entschärft und relativiert.“* Abschließend sagt er: *„Wenn man Projekte, die in öffentlicher Diskussion stehen, durchbringen will, ist Mediation absolut ein guter Weg!“* Dabei sei auf einen möglichst frühen Zeitpunkt zu achten.

Martin Waldhart, Vertreter der Landwirte, ging anfangs mit einigen Bedenken in die Mediation. *“...dass das ein Streit wird“*, hatte er angesichts der Situation befürchtet. Jetzt aber, da er diese miterlebt hat, lobt er die gute Zusammenarbeit der Beteiligten, den informativen Charakter des Verfahrens und die kompetente und fachgerechte Aufklärung durch die vielen Experten. Er habe für sich persönlich sehr viel dazulernen können. Die Mediation hält er für ein sehr sinnvolles Mittel, um Themen dieser Art zu begegnen. Dazu bemerkt er, dass sie die primäre Methode sein sollte: *„ das spart Zeit und Geld,... ich muss sagen, das Ganze hat mir wahnsinnig gut gefallen. Ich hatte kein einziges Mal den Eindruck, es war umsonst.“*

Gemeindevorstand Reingard Weissensteiner, selbst ausgebildete Mediatorin, sieht in der Mediation ein Modell der De-Eskalierung. Die Mediation in Telfs habe sie als durchwegs zufrieden stellend erlebt. Die Gesprächsführung habe sich im Laufe des Verfahrens zum Positiven geändert. *„Alle Beteiligten, vor allem auch jene mit weniger Macht in der Gemeinde bekamen ausreichend Raum und Zeit, um den anderen ihre Sichtweise zu erklären. Die gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz wurde in den*



Sitzungen sehr gut vermittelt.“ Der Aufklärungsarbeit durch die Experten und den sich daraus ergebenden vielen neuen Informationen misst sie großes Gewicht bei, *„da dies ohne die Mediation wahrscheinlich nicht möglich gewesen wäre.“* Insgesamt habe sie den Eindruck, dass die Mediation *„etwas in den Köpfen der Leute bewirkt habe“* und dass *„das Verfahren in vielerlei Hinsicht sehr lehrreich“* gewesen sei.

1 Auswahl von Gesetzen und Verordnungen, in denen „Mediation“ vorkommt

- Bundesgesetz über Mediation in Zivilrechtssachen (Zivilrechts - Mediations - Gesetz) , BGBl. I Nr. 29/2003
Dieses Gesetz enthält eine Definition des Begriffs Mediation und ist als sogenanntes Berufsrecht anzusehen. Zudem wird aufgrund dieses Gesetzes die "Liste der eingetragenen MediatorInnen" beim Bundesministerium für Justiz geführt. Insgesamt soll das Gesetz die "Qualität von Mediation und Mediatoren" regeln.
- Bundesgesetz, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Zivilrechts-Änderungsgesetz 2004 – ZivRÄG 2004), BGBl. I Nr. 91/2003
In diesem Gesetz wird die Thematik "Immissionen von fremden Bäumen und Sträuchern" sowie "Recht auf Licht" insbesondere im Hinblick auf Nachbarschaftsstreitigkeiten behandelt. Wesentlich ist, dass vor dem Weg zum Gericht verpflichtend ein Mediator oder eine Schlichtungsstelle aufgesucht werden muss.
- § 16 und § 24 a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 50/2002
In diesem Gesetz wurde europaweit erstmalig das Wort "Mediation" verwendet. Es erlaubt dem Antragsteller/Projektwerber einen Antrag auf Unterbrechung des Verfahrens zur Durchführung einer Mediation zu stellen. Die Behörde kann die Ergebnisse des Mediationsverfahrens - soweit möglich - im Verfahren berücksichtigen. Weiters kann eine Beurkundung darüberhinaus gehender Vereinbarungen durchgeführt werden.

2 Auswahl von Links

- www.oebm.at; Österreichischer Bundesverband der MediatorInnen – ÖBM
www.avm.co.at; Anwaltliche Vereinigung für Mediation und Kooperatives Verhandeln – AVM
www.viemediation.at; Flughafenmediationsverfahren Wien/Schwechat
www.oegut.at; Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik – ÖGUT
www.environ-mediation.net; 1. Europäisches Symposium Umweltmediation
www.ta-akademie.de; Homepage der Akademie für Technikfolgenabschätzung
www.nachhaltigkeit.at; bietet einen guten Überblick über Nachhaltigkeitsprojekte in Österreich
www.municipia.at; "Municipia" ist ein EU-finanziertes Projekt, das europaweit innovative Beispiele zu Themenfeldern der Raumplanung, Staats- und Regionalentwicklung und Bürgerbeteiligung sammelt und dokumentiert.
www.sustainable-cities.org; Sustainable Cities Information System; Informationen über Städte und Kampagnen, die sich mit "nachhaltiger Entwicklung" beschäftigen
www.la21.wien.at; Homepage des Vereins Lokale Agenda 21 in Wien zur Förderung von Bürgerbeteiligungsprozessen
www.plattform-mediation.at; Gemeinsames Forum österreichischer Institutionen und Interessensgruppen, die sich mit Mediation beschäftigen

3 Literaturauswahl

- Besemer, Christoph*: Mediation - Vermittlung in Konflikten. Baden 1993.
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Status und Erfahrungen mit Umweltmediation in Europa. Wien 2003.
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Umweltmediation im österreichischen Recht: Grundlagen - Potential - Instrumente. Wien 2003.
Claus, Frank / Wiedemann, Peter M. (Hrsg.): Umweltkonflikte, Vermittlungsverfahren zu ihrer Lösung; Praxisberichte, Taunusstein 1994.
Davy, Benjamin: Vom Umgang mit zornigen Bürgern, ZfV 1997, S. 190 ff.
Davy, Benjamin: Ungesunde Rechtsverhältnisse, Juristische Konfliktregelung im Widerstreit von Weltbildern, JRP 1994, S. 20 ff.
Diepeveen, Bill: Mediation mit Gemeinden, in: Gerda Mehta / Klaus Rückert (Hrsg.): Mediation und Demokratie. Neue Wege des Konfliktmanagements in größeren Systemen. Auer 2003.
Dolp, Martin: Umweltmediation aus der Sicht der Verwaltungsbehörde - "Alter Wein in neuen Schläuchen?", ÖGZ 2001, S. 13 ff.

- Dolp, Martin:* Wann kann/soll gewagt werden, das Verwaltungsverfahren für "Umweltmediation" zu unterbrechen?, ÖGZ 2003/10, S. 21 ff.
- Dolp, Martin / Soder, Barbara / Hütter, Anton:* Mediation im österreichischen Umweltschutzrecht. Praktische Überlegungen für Vorhabenswerber, Beteiligte und Behörden aus Anlass des UVP-Gesetzes 2000, RdU 2001/1, S. 11 ff.
- Fazekas, Hannes:* "Nicht alles ist mediierbar" - Umweltmediation aus der Sicht eines Bürgermeister, ÖGZ 2003/10, S. 15 ff.
- Ferz, Sascha (Hrsg.):* Rechtskultur - Streitkultur - Mediation. Hamburg 2003.
- Ferz, Sascha / Pichler, Johannes W. (Hrsg.):* Mediation im öffentlichen Bereich, Wien 2003.
- Ferz, Sascha / Lison, Alexander / Wolfart, Eva Maria (Hrsg.):* Zivilgerichte und Mediation. Widerspruch, Ergänzung, Symbiose? WUV Universitätsverlag. Wien 2004.
- Fietkau, Hans-Joachim:* Leitfaden Umweltmediation. Hinweise für Verfahrensbeteiligte und Mediatoren. Berlin 1994.
- Fietkau, Hans-Joachim:* Umweltverhandeln - Konzepte, Praxis und Analysen alternativer Konfliktlösungsverfahren.
- Fisher, Roger / Ury, William / Patton, Bruce:* Das Harvard-Konzept. Sachgerecht verhandeln - erfolgreich verhandeln. Frankfurt a. Main 1997.
- Gans, Brigitte:* Mediation. Ein Weg des Umgangs mit Konflikten in der räumlichen Planung? Schriftenreihe zur ökologischen Kommunikation Nr. 3. München 1994.
- Gaßner, Helmut / Holznagl, Bernd / Lahl, Uwe:* Mediation: Verhandlungen als Mittel der Konsensführung bei Umweltstreitigkeiten. Bonn 1992.
- Glasl, Friedrich:* Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. 5. erw. Auflage. Bern 1997.
- Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina von:* Handbuch Mediation. München 2002.
- Hoffmann-Riem, Wolfgang:* Verwaltungsrechtsreform. Ansätze am Beispiel des Umweltschutzes, in: Wolfgang Hoffmann-Riem / Eberhard Schmidt-Aßmann / Gunnar Folke Schuppert (Hrsg): Reform des Allgemeinen Verwaltungsrechts. Grundfragen, Baden-Baden 1993, S. 115 ff.
- Hopf, Gerhard:* Das Zivilrechts-Mediations-Gesetz, ÖJZ 2004/3, S. 41 ff.
- Hütter, Anton / Perger, Josef:* Expertenwissen und Verwaltung. Grundsätzliche Überlegungen zum Einsatz der Mediation im Umweltbereich. Kleine Schriftenreihe des Tiroler Landesumweltschutzes. Innsbruck 1994.
- Hütter, Anton:* Das Problem der Interessenabwägung, JRP 1999, S. 160 ff.
- Hütter, Anton:* Mediationsverfahren Erweiterung eines Sägewerkes in Ybbs an der Donau, in: Th. Flucher, B. Kochendörfer, U. v. Minckwitz, M. Viering (Hrsg.): Mediation im Bauwesen. Berlin 2003.

- Kessen, Stefan / Troja, Markus*: Die Phasen und Schritte der Mediation als Kommunikationsprozess. In: Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina von (Hrsg.): Handbuch Mediation, München 2002, S. 393 ff.
- Köster, Bernd*: Mediation in der Bauleitplanung, DVBI 2002, S. 230.
- Knoepfel, Peter (Hrsg.)*: Lösung von Umweltkonflikten durch Verhandlung - Beispiele aus dem In- und Ausland, Basel und Frankfurt am Main 1995.
- Luhmann, Niklas*: Die Paradoxie des Entscheidens, Verwaltungsarchiv 1993, S. 287 ff.
- ÖGUT*: Umweltmediation - Praktische Erfahrungen in Österreich. Wien 1999.
- Pongratz, Brigitta*: Mediationsverfahren Flughafen Wien, ÖGZ 2003/10, S. 18 ff.
- Roschger-Stadlmayr, Brigitte / Steinacher, Werner*: perspektive mediation. Beiträge zur Konfliktkultur. Fachzeitschrift. Verlag Österreich. Wien
- Stadtherr, Anita*: Mediation in der Gemeinde - Wenn zwei sich streiten, Kommunal, Offizielles Organ des österr. Gemeindebundes, 2003/10, S. 22 f.
- Sellnow, Reinhard*: Umweltmediation auf der kommunalen Ebene - am Beispiel des "Verkehrsforum Salzburg" in Peter Geißler / Klaus Rückert (Hrsg.): Mediation - die neue Streitkultur. Wien 2000.
- Susskind, Lawrence / Field, Patrick*: Dealing with an Angry Public: The Mutual Gains Approach to Resolving Disputes. The Free Press, New York 1996.
- Troja, Markus / Kessen, Stefan*: Mediation als Kommunikationsprozeß, ZfM 1999/6, S. 335
- Zillessen, Horst (Hrsg.)*: Mediation. Kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik. Opladen 1998.
- Zillessen, Horst*: Die Stellung der Mediation im politischen System der Demokratie, in: ZfM 1999/5.
- Zillessen, Horst*: Umweltmediation, in: Haft / Schlieffen: Handbuch Mediation. München 2002. S. 1169 ff.

Abkürzungsverzeichnis:

- JRP Journal für Rechtspolitik, Hrsg. von H. Fischer, B.-C. Funk, R. Machacek, R. Miklau, H. Neisser, A. Noll, A. Pelinka, M. Wielan. In Zusammenarbeit mit der Österr. Parlamentarischen Gesellschaft, Wien
- ÖJZ Österreichische Juristische Zeitschrift, Wien
- ÖGZ Österreichische Gemeindezeitung; offizielle Zeitschrift des österreichischen Städtebundes, Wien
- ZfV Zeitschrift für Verwaltung, Wien
- RdU Recht der Umwelt; Manz Verlag, Wien
- DVBI Deutsche Verwaltungsblätter; Berlin
- ÖGUT Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik; Wien
- ZfM Konsens - Zeitschrift für Mediation; Haufe Berlin

Mag. Olga Reisner

Mediatorin und Verwaltungsjuristin Landhaus
Abt. Umweltschutz
6020 Innsbruck
Tel.Nr.: 0512-508-3473
o.reisner@tirol.gv.at

DI Sigbert Riccabona

Landesumweltanwalt
Brixnerstrasse 2
6020 Innsbruck
Tel.Nr.: 0512-508-3490
s.riccabona@tirol.gv.at

Dr. Petra Zambelli Hintner


Mediatorin und Psychologin
Riedinger Weg 9
I-39030 Pfalzen (BZ)
Tel.Nr.: 0039-0474-529016
petra.zambelli@dnet.it

Dr. Anton Hütter

Mediator und Organisationsberater
Falkensteinstrasse 8
6130 Schwaz
Tel.Nr.: 05242-72498
anton.huetter@utanet.at



links: Mair Oliver, Petra Zambelli Hintner, Olga Reisner, Anton Hütter, Sigbert Riccabona



Mediation ist als effizientes und klar strukturiertes Konfliktregelungsverfahren darauf ausgerichtet, möglichst für alle Betroffenen eine gemeinsame Zukunftsperspektive zu entwickeln. Auch im Bereich der Bürgerbeteiligungsverfahren hat sich Mediation als zuverlässiges Werkzeug bewährt.

Die vorliegende Präsentation wendet sich insbesondere an Politiker (Bürgermeister, Gemeinderäte, Landtagsabgeordnete ...), Bürgerinitiativen, MediatorInnen, Unternehmer, Projektwerber, Wirtschaftstreibende und Investoren.

Diese Broschüre bietet eine umfassende und übersichtliche Einführung in die Grundlagen und die historische Entwicklung des Verfahrens. Sie beschreibt Anwendungsfelder, Rahmenbedingungen und Phasen der Umweltmediation, gibt Einblick in die innere Dynamik eines Konfliktes und einen Überblick in die rechtliche Einbettung des Instrumentariums. Weiters zeigt sie Möglichkeiten und Grenzen dieses Konfliktbearbeitungsmodells auf. Die übersichtlichen Darstellungen, die zahlreichen Abbildungen und Grafiken erleichtern dem Leser das Verständnis des komplexen Zusammenhanges zwischen Konfliktintervention und Problemlösen.

Den Schluss bilden eine ausführliche Darstellung einer Umweltmediation im Tiroler Oberinntal sowie entsprechende Stellungnahmen von Verantwortlichen und Beteiligten zu diesem Pilotprojekt.